



Freie Universität Bozen
Libera Università di Bolzano
Università Lìedia de Bulsan

Decreti Preside EDU
Num. Rep. 59/2024
Data registr. 27/03/2024

VERSIONE ITALIANA - DEUTSCHE VERSION

LIBERA UNIVERSITÀ DI BOLZANO
FACOLTÀ DI SCIENZE DELLA FORMAZIONE

Decreto della Preside

**Corso di laurea magistrale a ciclo unico in Scienze della Formazione primaria -
sezione in lingua tedesca**

**Apertura di un bando di selezione per il conferimento di incarichi di docenza a.a.
2024/2025**

FREIE UNIVERSITÄT BOZEN
FAKULTÄT FÜR BILDUNGSWISSENSCHAFTEN

Dekret der Dekanin

**Einstufiger Master in Bildungswissenschaften für den Primarbereich - Abteilung in
deutscher Sprache**

Eröffnung einer Ausschreibung zur Erteilung von Lehraufträgen a.J. 2024/2025

Decreto della Preside della Facoltà di Scienze della Formazione della Libera Università di Bolzano

Apertura di un bando di selezione per il conferimento di incarichi di docenza a.a. 2024/2025

Corso di laurea magistrale a ciclo unico in Scienze della Formazione primaria - sezione in lingua tedesca

L'articolo 15, comma 2 dello Statuto della Libera Università di Bolzano stabilisce tra le competenze della Preside l'attuazione delle delibere del Consiglio di Facoltà.

L'articolo 16, comma 3 dello Statuto della Libera Università di Bolzano sancisce le competenze del Consiglio di Facoltà.

L'articolo 23 della legge 240/2010 disciplina i contratti per attività d'insegnamento.

Il Regolamento per il conferimento di incarichi per attività di insegnamento e di didattica integrativa ai sensi dell'art. 23 della legge 30 dicembre 2010, n. 240 disciplina i criteri, le modalità e le procedure per il conferimento degli incarichi per attività di insegnamento e per le attività didattiche integrative.

Accertato che non è possibile ricondurre l'insegnamento/gli insegnamenti di cui al presente bando ai doveri didattici istituzionali del personale accademico di ruolo, delle professoresse e dei professori straordinari di cui all'art. 1 co. 12 della Legge 230/2005, ove presenti, e delle ricercatrici e dei ricercatori con contratto a tempo determinato (RTD) della Facoltà di Scienze della Formazione.

La copertura finanziaria è stata accertata.

Il Consiglio di Facoltà con delibera n. 29 del 22.03.2024 ha approvato la copertura della didattica con docenti a contratto (bando) per l'a.a. 2024/2025

Tutto ciò premesso,

la Preside decreta

che presso la **Facoltà di Scienze della Formazione** è/sono da coprire, mediante contratto di lavoro autonomo a titolo oneroso, il seguente incarico/i seguenti incarichi d'insegnamento per l'anno accademico 2024/2025:

Corso di laurea magistrale a ciclo unico in Scienze della Formazione primaria - sezione in lingua tedesca								
Insegnamento	SSD**	Lingua	Crediti	Ore di lezione / laboratorio	Ore ricevimento	Anno di studio	Semestre*	Classe di laurea
Allgemeine Didaktik: methodisch-theoretische Grundlagen	M-PED/03	Tedesco	4	30	12	1	1	LM-85 bis
<p>Die Vorlesung „Allgemeine Didaktik: methodisch-theoretische Grundlagen“ ist Teil des Moduls „Allgemeine Pädagogik und Didaktik I - Grundlagen“.</p> <p>Die Vorlesung vermittelt die Grundlagen Allgemeiner Didaktik und die Grundlagen des Lehrens und Lernens. Ihr Bezugspunkt ist dabei der gegenwärtige Stand wissenschaftlicher Theoriebildung und Forschung, der zu spezifischen Fragen von Kindergarten und Grundschule insbesondere in Südtirol in Beziehung gesetzt wird.</p>								

Themen:

- Basisinformationen zu Didaktischen Modellen und zum Verstehen von bildenden Prozessen des Lehrens und Lernens;
- Prinzipien erfolgreichen Lehrens und Lernens in den Bildungsinstitutionen Kindergarten und Grundschule;
- Sozialwissenschaftliche und pädagogisch-didaktische Grundlagentheorien für Lehr-Lern-Prozesse;
- Transfer der didaktischen Modelle und deren zugrundeliegenden Theorien in die Kindergarten- und Grundschulpraxis;
- Individualisierung und Personalisierung als Leitbegriffe der Kindergarten- und Schularbeit in Südtirol;
- Analyse, Reflexion und Evaluation anhand von Best-practice-Beispielen aus Südtiroler Kindergärten und Grundschulen.

Für Inhalte, Pflichtliteratur und Prüfungsmodalitäten der Vorlesung gelten die Bestimmungen des jeweils aktuellen, vom Studiengangsleiter genehmigten Syllabus. Die Durchführung der Vorlesung muss in enger Abstimmung mit dem/der Modulverantwortlichen erfolgen.

Die Rahmenrichtlinien des Landes Südtirol (<https://deutsche-bildung.provinz.bz.it/de/rahmenrichtlinien>) sowie entsprechende Hinweise in der Studiengangsregelung sind zu berücksichtigen.

Diversität, Interkulturalität und Inklusion sind integrale Bestandteile der Lehre: https://www.european-agency.org/sites/default/files/te4i-profile-of-inclusive-teachers_Profile-of-Inclusive-Teachers-DE.pdf

Die Lehre soll auf Wissenschaftsorientierung und Anwendungsorientierung zugleich ausgerichtet sein und sich sowohl auf den Kindergarten wie auf die Grundschule beziehen.

Pädagogik und Didaktik der Inklusion mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 (Lab.) Group 3	M-PED/03	Tedesco	2	20	6	1	1	LM-85 bis
---	----------	---------	---	----	---	---	---	-----------

Das Laboratorium „Pädagogik und Didaktik der Inklusion mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 (Lab.)“ ist Teil des Moduls „Inclusive Pedagogy“.

Im Laboratorium geht es um:

- Analyse und Dekonstruktion der Verhaltensweisen, Stereotype und Vorurteile gegenüber Differenzen, mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 2-7
- Kennen und Verwendung des richtigen spezifischen Fachvokabulars
- Kennen und bewusste Verwendung der Sprache im Umgang mit Vorurteilen
- Theorie-Praxis Reflexion
- Kennen der Instrumente und Hilfen für die pädagogische Arbeit in inklusiven Gruppen und Klassen

Themen:

- Die kulturellen, sozialen, sprachlichen, familiären, emotionalen, Verhaltensunterschiede, Gender, sexuelle Orientierung, kognitive, individuelle Unterschiede im Lernen und in den sozialen Beziehungen.
- Die Verhaltensweisen, Stereotype und Vorurteile gegenüber Differenzen, vor allem in der Altersstufe 2-7
- Inklusive Werte und Haltungen
- Beratung und Unterstützung für Kindergärten und Schulen
- Multiprofessionelle Kooperation

Die Durchführung des Laboratoriums muss in enger Abstimmung mit der Vorlesung und dem/der Modulverantwortlichen erfolgen.

Die Rahmenrichtlinien des Landes Südtirol (<https://deutsche-bildung.provinz.bz.it/de/rahmenrichtlinien>) sowie entsprechende Hinweise in der Studiengangsregelung sind zu berücksichtigen.

Diversität, Interkulturalität und Inklusion sind integrale Bestandteile der Lehre: https://www.european-agency.org/sites/default/files/te4i-profile-of-inclusive-teachers_Profile-of-Inclusive-Teachers-DE.pdf

Die Lehre soll auf Wissenschaftsorientierung und Anwendungsorientierung zugleich ausgerichtet sein und sich sowohl auf den Kindergarten wie auf die Grundschule beziehen.

Allgemeine Didaktik: Planung und Evaluation	M-PED/03	Tedesco	3	30	9	2	1	LM-85 bis
---	----------	---------	---	----	---	---	---	-----------

Die Vorlesung „Allgemeine Didaktik: Planung und Evaluation“ ist Teil des Moduls „Allgemeine Pädagogik und Didaktik 2 - inhaltliche Vertiefung“.

Die Vorlesung bietet eine Vertiefung und Erweiterung der im Modul 1 vorbereiteten Kenntnisse über die Grundlagen allgemeiner Didaktik und Bildungsplanung bezogen auf die Grundschule und den Kindergarten. Ihr allgemeiner Bezugspunkt ist dabei der gegenwärtige Stand wissenschaftlicher Theoriebildung und Forschung, der zu spezifischen Fragen der Bildungsinstitutionen Kindergarten und Grundschule u.a. in Hinblick auf den Umgang mit Diversität in Beziehung gesetzt wird. Dabei werden didaktische Themen, curriculare Planung, Unterrichts- und Schulentwicklungsprozesse sowie die Weiterentwicklung des Kindergartens in den Mittelpunkt gestellt.

Themen:

- Auseinandersetzung mit den Begriffen: Bildung und Bildungsqualität – Planung;
- Soziokulturelle und anthropologische sowie institutionelle Einflussfaktoren auf Planungsgeschehen und Bildungspraxis, Schulentwicklung & Entwicklung von Kindergärten;
- Wahrnehmen – Beobachten/ Beschreiben – Darstellen/ Dokumentieren/ Analysieren von Bildungsprozessen als Grundlage zur Gestaltung von offenen Lernarrangements;
- Frühkindliche Bildung / didaktische Prinzipien der Bildungspraxis im Kindergarten; reformpädagogische und grundschulpädagogische/-didaktische Ansätze;
- Kindliche Zugangsweisen in Relation zu Planung und Planungsansätzen; Bedingungsfaktoren und Entscheidungsfelder; Verlaufsstrukturen;
- Teambasiertes Erarbeiten von Lernarrangements in verschiedenen Bildungsfeldern, Bildungsdokumentation, Feedback-Strategien und Evaluation;
- Diskussion von geeigneten Methoden für Bildungsaktivitäten im Kindergarten sowie für Unterricht in der Grundschule;
- Teambasiertes Reflektieren und Analysieren der pädagogischen Arbeit;
- Auseinandersetzung mit den Rahmenrichtlinien für die Arbeit in Kindergärten und Grundschulen.

Für Inhalte, Pflichtliteratur und Prüfungsmodalitäten der Vorlesung gelten die Bestimmungen des jeweils aktuellen, vom Studiengangsleiter genehmigten Syllabus. Die Durchführung der Vorlesung muss in enger Abstimmung mit dem/der Modulverantwortlichen erfolgen.

Die Rahmenrichtlinien des Landes Südtirol (<https://deutsche-bildung.provinz.bz.it/de/rahmenrichtlinien>) sowie entsprechende Hinweise in der Studiengangsregelung sind zu berücksichtigen.

Diversität, Interkulturalität und Inklusion sind integrale Bestandteile der Lehre: https://www.european-agency.org/sites/default/files/te4i-profile-of-inclusive-teachers_Profile-of-Inclusive-Teachers-DE.pdf

Die Lehre soll auf Wissenschaftsorientierung und Anwendungsorientierung zugleich ausgerichtet sein und sich sowohl auf den Kindergarten wie auf die Grundschule beziehen.

Allgemeine Didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 (Lab.) Group 2	M-PED/03	Tedesco	2	20	6	2	1	LM-85 bis
---	----------	---------	---	----	---	---	---	-----------

Das Laboratorium „Allgemeine Didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12“ ist Teil des Moduls „Allgemeine Pädagogik und Didaktik 2 - inhaltliche Vertiefung“.

Das Laboratorium dient der Vertiefung der in der Vorlesung erarbeiteten Themen; es zielt dabei auf forschungs- und handlungsorientierten Umgang mit grundlegenden und allgemeinen Themen von Bildungsprozessen, die dann auf die spezielle Situation von Kindergarten und Grundschule unter den Bedingungen von Diversität hin konkretisiert werden sollen. Ein besonderes Augenmerk wird auf Planungsprozesse im pädagogisch-didaktischen Alltag gelegt

Themen:

- Möglichkeiten und Grenzen der Planung von Bildungspraxis in Kindergarten und Schule;
- Planungsmodelle und -prozesse in Kindergarten und Schule;
- Bildungsbeobachtung und Bildungsdokumentation in Kindergarten und Schule;
- Planung und Ausarbeitung von offenen Lernumgebungen in Kindergarten und Schule.

Die Durchführung des Laboratoriums muss in enger Abstimmung mit der Vorlesung und dem/der Modulverantwortlichen erfolgen.

Die Rahmenrichtlinien des Landes Südtirol (<https://deutsche-bildung.provinz.bz.it/de/rahmenrichtlinien>) sowie entsprechende Hinweise in der Studiengangsregelung sind zu berücksichtigen.

Diversität, Interkulturalität und Inklusion sind integrale Bestandteile der Lehre: https://www.european-agency.org/sites/default/files/te4i-profile-of-inclusive-teachers_Profile-of-Inclusive-Teachers-DE.pdf

Die Lehre soll auf Wissenschaftsorientierung und Anwendungsorientierung zugleich ausgerichtet sein und sich sowohl auf den Kindergarten wie auf die Grundschule beziehen.

Musikpädagogik und -didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 (Lab.) Group 4	L-ART/07	Tedesco	2	30	6	2	1	LM-85 bis
---	----------	---------	---	----	---	---	---	-----------

Das Laboratorium „Musikpädagogik und -didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7“ ist Teil des Moduls „Pädagogik und Didaktik der Musik und Kunst 1 - Grundlagen“.

Im Laboratorium werden die Themen der Vorlesung vertieft und praktisch erprobt. Verbunden mit praktischen Übungen und aktiver Mitarbeit der Studierenden hat die Lehrveranstaltung folgende Ziele:

- Planung und Umsetzung von didaktischen Einheiten mit diversen musikalischen Aktivitäten unter Beachtung der Rahmenrichtlinien des Landes im musikalischen Bereich für die Altersgruppe 2-7;
- Anwendung und Umsetzung musiktheoretischer Kenntnisse und Aufgabenstellungen der Hör- und Wahrnehmungsschulung;
- (Weiter-)Entwicklung von Kompetenzen im Singen sowie Umsetzung von Aufgabenstellungen zur Liederarbeitung, Liedbegleitung und Liedvermittlung;
- Kreativer Einsatz von Körperinstrumenten sowie Erwerb grundlegender Kenntnisse im Singen und instrumentalen Musizieren;
- Kennenlernen und Durchführung von für die Altersgruppe 2-7 geeigneten Stimm- und Klangspielen und Beherrschen grundlegender Spieltechniken auf verschiedenen Orff-Instrumenten (Rhythmusinstrumente und Stabspiele);
- Anwendung vielfältiger Methoden bei der Durchführung musikpraktischer Aktivitäten;
- Entwicklung von Fähigkeiten, um in der Rolle der anleitenden Person musikalische Aktivitäten zu präsentieren.

Themen:

- Vokale Formen: Reime, Verse, Sprechkanons und Sprechchöre, Kinderlieder, einfache Liedbegleitungen;
- Pflege und Entwicklung der Stimme: Sprech- und Stimmbildung, Kinderstimmbildung;
- Entwicklung der persönlichen Singstimme, Intonation, Stimmführung, Ausdruck;
- Musiktheorie: Notationsformen (traditionelle Notation, Formen der graphischen Notation), Rhythmusilben und Solmisationssilben, einfache Formprinzipien;

- Gehörbildung: Wahrnehmungs- und Hörschulung, insbesondere rhythmische Patterns;
- Einführung in das kreative instrumentale Musizieren und Improvisieren; Körperinstrumente;
- Vokale und instrumentale Klangspiele; grundlegende Spieltechniken auf Orff-Instrumenten (Stabspiele und Rhythmusinstrumente); Kennenlernen von weiteren Melodie- und Akkordinstrumenten;
- Grundlagen der Anleitung von Sing- und Musiziergruppen;
- Musik und Bewegung: Grundlegende Aspekte und ausgewählte Beispiele zur Verbindung von Musik und Bewegung;
- Planung von musikalischen Aktivitäten und Umsetzung von Teilen mit der Laboratoriumsgruppe unter Beachtung der Rahmenrichtlinien des Landes im musikalischen Bereich für die Altersgruppe 2-7.

Die Durchführung des Laboratoriums muss in enger Abstimmung mit der Vorlesung und dem/der Modulverantwortlichen erfolgen.

Die Rahmenrichtlinien des Landes Südtirol (<https://deutsche-bildung.provinz.bz.it/de/rahmenrichtlinien>) sowie entsprechende Hinweise in der Studiengangsregelung sind zu berücksichtigen.

Diversität, Interkulturalität und Inklusion sind integrale Bestandteile der Lehre: https://www.european-agency.org/sites/default/files/te4i-profile-of-inclusive-teachers_Profile-of-Inclusive-Teachers-DE.pdf

Die Lehre soll auf Wissenschaftsorientierung und Anwendungsorientierung zugleich ausgerichtet sein und sich sowohl auf den Kindergarten wie auf die Grundschule beziehen.

Kunstpädagogik und -didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 (Lab.) Group 1	ICAR/17	Tedesco	2	20	6	2	1	LM-85 bis
Kunstpädagogik und -didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 (Lab.) Group 2	ICAR/17	Tedesco	2	20	6	2	1	LM-85 bis

Das Laboratorium „Kunstpädagogik und -didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 (Lab.)“ ist Teil des Moduls „Pädagogik und Didaktik der Musik und Kunst 1 - Grundlagen“.

Im Laboratorium geht es darum, die Themen der Vorlesung zu vertiefen und praktisch zu erproben. Theoretische und praktische Aspekte der Kunstpädagogik und -didaktik werden insbesondere im Blick auf die frühkindliche Bildung bis hin zum Übergang in die Grundschule und in der Vorausschau auf die späte Kindheit vermittelt. Dabei geht es auch um Kunst und Kunstpädagogik als ein zentrales Element umfassender ästhetischer Bildung und Erziehung.

Themen:

Das Laboratorium greift Themen der Vorlesung auf und vertieft sie in theoretischer, methodischer, didaktischer und praxisorientierter Hinsicht, insbesondere in Bezug auf die Altersspanne bis ca. zum siebten Lebensjahr und auf den Kindergarten, z.B.:

- Das Bild der Welt in der Bilderwelt des Kindes: ästhetische Wahrnehmung und bildnerisches Gestalten in der frühen Kindheit;
- Grundzüge und Didaktik der Kinderzeichnung und -malerei;
- Kunst als Medium der Organisation ästhetischer Prozesse; performatives und dramaturgisches Gestalten im Kindergarten;
- Wahrnehmen, Lesen und Verstehen von bildhaften Darstellungen;
- material- und werktechnische Erfahrungen in Hinblick auf frühe ästhetische Bildung und Erziehung.

Die Durchführung des Laboratoriums muss in enger Abstimmung mit der Vorlesung und dem/der Modulverantwortlichen erfolgen.

Die Rahmenrichtlinien des Landes Südtirol (<https://deutsche-bildung.provinz.bz.it/de/rahmenrichtlinien>) sowie entsprechende Hinweise in der Studiengangsregelung sind zu berücksichtigen.

Diversität, Interkulturalität und Inklusion sind integrale Bestandteile der Lehre: https://www.european-agency.org/sites/default/files/te4i-profile-of-inclusive-teachers_Profile-of-Inclusive-Teachers-DE.pdf

Die Lehre soll auf Wissenschaftsorientierung und Anwendungsorientierung zugleich ausgerichtet sein und sich sowohl auf den Kindergarten wie auf die Grundschule beziehen.

Grundlagen - Grundlagen der Mathematik und ihrer Didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 (Lab.) Group 4	MAT/04	Tedesco	2	30	6	2	2	LM-85 bis
--	--------	---------	---	----	---	---	---	-----------

Das Laboratorium „Grundlagen der Mathematik und ihrer Didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7“ ist Teil des Moduls „Didaktik der Mathematik und Naturwissenschaften 1 - Grundlagen“.

Ziel des Laboratoriums ist es zum einen, die Studierenden bei der Aneignung der Inhalte der Vorlesung „Grundlagen der Mathematik und ihrer Didaktik“ durch praktische Übungen in Kleingruppen zu unterstützen. Zum anderen geht es um die praktische Erprobung von substanziellen Aufgaben, Materialien, Medien... für die frühe mathematische Bildung, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Altersstufe (0)-2-7 (Kindergarten und erste/zweite Schulstufe) gelegt wird. Die wesentlichen Inhalte der Arithmetik werden bis ans Ende der Grundschule weitergeführt, sowie dann umgekehrt im Laboratorium im 4. Studienjahr (Schwerpunkt Altersstufe 5-12) die dort behandelten Inhalte jeweils vom Kindergarten ausgehend behandelt werden. Wesentlich für das Laboratorium ist die Reflexion der in den Übungen gemachten Erfahrungen und deren Rückbezug auf die in der Vorlesung behandelte Theorie.

Themen:

- Reflexion und Weiterentwicklung eigener Einstellungen und Haltungen zur Mathematik und zum Mathematiklernen;
- Entdecken, Erkunden, Beschreiben, Fortsetzen und Begründen von Mustern und Strukturen als Leitidee mathematischer Tätigkeit vom Kindergarten an;
- Spiele, Alltagssituationen, substanzielle Aufgaben und Lernumgebungen, welche die (Weiter-)Entwicklung von Kompetenzen in den angesprochenen Inhaltsbereichen anregen und fördern;
- Praktische Übungen zur eigenen fachlichen Durchdringung sowie Analyse und Erprobung aktueller fachdidaktischer Konzepte und darauf bezogener Methoden und didaktischer Materialien zu den Inhaltsbereichen „Zählen und Zahlbegriffsentwicklung“, „Stellenwertsysteme“, „Rechengesetze, Rechenmethoden und Rechenstrategien in den vier Grundrechenarten“, bei durchgehender Beachtung der allgemeinen mathematischen Kompetenzen Problemlösen, Kommunizieren, Darstellen, Argumentieren und Modellieren/Mathematisieren.

Die Durchführung des Laboratoriums muss in enger Abstimmung mit der Vorlesung und dem/der Modul-verantwortlichen erfolgen.

Die Rahmenrichtlinien des Landes Südtirol (<https://deutsche-bildung.provinz.bz.it/de/rahmenrichtlinien>) sowie entsprechende Hinweise in der Studiengangsregelung sind zu berücksichtigen.

Diversität, Interkulturalität und Inklusion sind integrale Bestandteile der Lehre: https://www.european-agency.org/sites/default/files/te4i-profile-of-inclusive-teachers_Profile-of-Inclusive-Teachers-DE.pdf

Die Lehre soll auf Wissenschaftsorientierung und Anwendungsorientierung zugleich ausgerichtet sein und sich sowohl auf den Kindergarten wie auf die Grundschule beziehen.

Grundlagen der Biologie und der Chemie ihrer Didaktik mit besonderer	BIO/01	Tedesco	2	20	6	2	2	LM-85 bis
--	--------	---------	---	----	---	---	---	-----------

Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 (Lab.) Group 3									
<p>Das Laboratorium „Grundlagen der Biologie und der Chemie und ihrer Didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7“ ist Teil des Moduls „Didaktik der Mathematik und Naturwissenschaften 1 - Grundlagen“.</p> <p>Ziel des Laboratoriums ist es zum einen, die Studierenden bei der Aneignung der Inhalte der Vorlesung „Grundlagen der Biologie und Chemie und ihrer Didaktik“ durch praktische Übungen in Kleingruppen zu unterstützen. Zum anderen geht es um die praktische Erprobung von substanziellen Aufgaben, Materialien, Medien... für die frühe naturwissenschaftliche Bildung in der Altersstufe (0)-2-7 (Schwerpunkt) sowie für deren Weiterführung in der Grundschule, sowie um die Reflexion der dabei gemachten Erfahrungen und deren Rückbezug auf die in der Vorlesung behandelte Theorie.</p> <p>Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung didaktischer Konzepte und Modelle für die frühe naturwissenschaftliche Bildung in den Bereichen Biologie und Chemie; • Erwerb grundlegender Experimentierfertigkeiten, um naturwissenschaftliche Vorgänge im Bildungs- und Lernbereich Chemie/Biologie zu ermöglichen und das Interesse für Vorgänge in der Natur bei Kindern und SchülerInnen fachlich und fachdidaktisch kompetent aufzugreifen, anzuregen, weiterzuentwickeln; • Praxisbeispiele zur Förderung und zum Anbahnen naturwissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweisen wie Stellen von Fragen, Aufstellen von Vermutungen (Hypothesen), Ausprobieren/Experimentieren, Beobachten, Vergleichen, Ordnen, Dokumentieren, Schlussfolgern/Diskutieren; • Praxisbeispiele zu Lernerfahrungen und Lernumgebungen mit Schwerpunkt auf das „Explorieren“ und das „Erkunden“ zur Förderung und Weiterentwicklung von frühen naturwissenschaftlichen Kompetenzen entsprechend den Inhaltsbereichen der Vorlesung; • Planung, Durchführung, Reflexion und Evaluation experimenteller Bildungsaktivitäten und Lernumgebungen aus Biologie und Chemie; • Reflexion über die Bedeutung des praktischen Arbeitens der Naturwissenschaften sowie Weiterentwicklung der eigenen Haltung zum forschend-entdeckenden Arbeiten und Lernen. <p><i>Die Durchführung des Laboratoriums muss in enger Abstimmung mit der Vorlesung und dem/der Modulverantwortlichen erfolgen.</i></p> <p><i>Die Rahmenrichtlinien des Landes Südtirol (https://deutsche-bildung.provinz.bz.it/de/rahmenrichtlinien) sowie entsprechende Hinweise in der Studiengangsregelung sind zu berücksichtigen.</i></p> <p><i>Diversität, Interkulturalität und Inklusion sind integrale Bestandteile der Lehre: https://www.european-agency.org/sites/default/files/te4i-profile-of-inclusive-teachers_Profile-of-Inclusive-Teachers-DE.pdf</i></p> <p><i>Die Lehre soll auf Wissenschaftsorientierung und Anwendungsorientierung zugleich ausgerichtet sein und sich sowohl auf den Kindergarten wie auf die Grundschule beziehen.</i></p>									
Didaktik der Geographie: methodisch-theoretische Grundlagen	M-GGR/01	Tedesco	2	30	6	2	2	LM-85 bis	
<p>Die Vorlesung „Didaktik der Geographie: methodisch-theoretische Grundlagen“ ist Teil des Moduls „Didaktik der Geschichte und Geographie 1 - Grundlagen“.</p> <p>Vermittlung und Erklärung der fachspezifischen Inhalte, die von den Studierenden durch die bei der Vorlesung aufgelisteten Pflichtliteratur bzw. Wahllektüre vertieft werden sollen. Die Vorlesung liefert das Basiswissen, das als Wissensgrundlage für die Laboratorien der beiden Module sowie für die Geographievorlesung im Modul „Didaktik der Geschichte und Geographie 2“ dient.</p> <p>Themen:</p>									

Bezugnehmend auf die einschlägigen provincialen Rahmenrichtlinien für den Kindergarten und die Unterstufe der Grundschule werden folgende Themen behandelt:

- Grundprinzipien der Geographie und Geographiedidaktik;
- das räumliche Bewusstsein von Kindern im Alter zwischen 2 und 12 Jahren;
- unterschiedliche räumliche und geographische Darstellungen und Begebenheiten, denen Kinder begegnen;
- spezifische geographische Inhalte, mit denen sich Kinder in Kindergarten und Grundschule beschäftigen (z. B. *Orientierung im Raum: oben, unten, rechts, links, usw.*)

Für Inhalte, Pflichtliteratur und Prüfungsmodalitäten der Vorlesung gelten die Bestimmungen des jeweils aktuellen, vom Studiengangsleiter genehmigten Syllabus. Die Durchführung der Vorlesung muss in enger Abstimmung mit dem/der Modulverantwortlichen erfolgen.

Die Rahmenrichtlinien des Landes Südtirol (<https://deutsche-bildung.provinz.bz.it/de/rahmenrichtlinien>) sowie entsprechende Hinweise in der Studiengangsregelung sind zu berücksichtigen.

Diversität, Interkulturalität und Inklusion sind integrale Bestandteile der Lehre: https://www.european-agency.org/sites/default/files/te4i-profile-of-inclusive-teachers_Profile-of-Inclusive-Teachers-DE.pdf

Die Lehre soll auf Wissenschaftsorientierung und Anwendungsorientierung zugleich ausgerichtet sein und sich sowohl auf den Kindergarten wie auf die Grundschule beziehen.

Didaktik der Geographie mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 (Lab.) Group 5	M-GGR/01	Tedesco	2	20	6	3	1	LM-85 bis
---	----------	---------	---	----	---	---	---	-----------

Das Laboratorium „Didaktik der Geographie mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12“ ist Teil des Moduls „Didaktik der Geschichte und Geographie 2 - inhaltliche Vertiefung“.

Das Laboratorium nimmt Bezug auf die in der Vorlesung behandelten Themen und Inhalte. Gemeinsam mit den Studierenden werden methodisch-didaktische Wege der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten entwickelt, erprobt und evaluiert.

Themen:

Bezugnehmend auf die einschlägigen nationalen und provincialen Rahmenrichtlinien werden folgende Fertigkeiten erworben:

- Erkennen, Erschließen und Unterscheiden unterschiedlicher geographischer Darstellungsformen und Informationsquellen;
- Planung, Erarbeitung, Durchführung und Evaluierung von Unterrichtseinheiten und Unterrichtsreihen, durch welche bei Kindern im Alter von 5 bis 12 Jahren im Sinne eines kompetenz- und handlungsorientierten Unterrichts deren geographisches Bewusstsein geweckt und gefördert wird;
- Entwicklung von methodisch-didaktischen Strategien der geographischen Vermittlung;
- Schaffung eines Bezuges zu geographischen Besonderheiten und Begebenheiten des Ostalpenraums (Graubünden – Euregio Tirol – Friaul);
- Berücksichtigung der Interkulturalität und Inklusion.

Die Durchführung des Laboratoriums muss in enger Abstimmung mit der Vorlesung und dem/der Modulverantwortlichen erfolgen.

Die Rahmenrichtlinien des Landes Südtirol (<https://deutsche-bildung.provinz.bz.it/de/rahmenrichtlinien>) sowie entsprechende Hinweise in der Studiengangsregelung sind zu berücksichtigen.

Diversität, Interkulturalität und Inklusion sind integrale Bestandteile der Lehre: https://www.european-agency.org/sites/default/files/te4i-profile-of-inclusive-teachers_Profile-of-Inclusive-Teachers-DE.pdf

Die Lehre soll auf Wissenschaftsorientierung und Anwendungsorientierung zugleich ausgerichtet sein und sich sowohl auf den Kindergarten wie auf die Grundschule beziehen.

Didaktik der Technik und des technischen Gestaltens (Lab.) Group 1	ICAR/17	Tedesco	2	20	6	3	1	LM-85 bis
Didaktik der Technik und des technischen Gestaltens (Lab.) Group 2	ICAR/17	Tedesco	2	20	6	3	1	LM-85 bis
Didaktik der Technik und des technischen Gestaltens (Lab.) Group 3	ICAR/17	Tedesco	2	20	6	3	1	LM-85 bis
Didaktik der Technik und des technischen Gestaltens (Lab.) Group 4	ICAR/17	Tedesco	2	20	6	3	1	LM-85 bis
Didaktik der Technik und des technischen Gestaltens (Lab.) Group 5	ICAR/17	Tedesco	2	20	6	3	1	LM-85 bis

Das Laboratorium „Didaktik der Technik und des technischen Gestaltens“ ist Teil des Moduls „Pädagogik und Didaktik der Kunst und Bewegung“.

Das Laboratorium vertieft die in der Vorlesung behandelten Inhalte durch konkrete Beispiele. Die Möglichkeiten der Gestaltung sollen erkannt werden, die Erweiterung von grundlegendem Fachwissen und Fachsprache soll vertieft sowie eine Verfeinerung der handwerklichen Fähigkeiten erreicht werden.

Die gewonnenen Fertigkeiten werden in der Herstellung von Werkstücken, ob in Einzelarbeit, Gemeinschaftsarbeit oder Gruppenarbeit, umgesetzt. Erprobt werden das Finden und Entwickeln von Lösungsmöglichkeiten, Planen und Gliedern des Arbeitsprozesses, Vorbereiten des Arbeitsplatzes, fachgerechter Einsatz von Werkzeugen und Materialien mit der notwendigen Ordnung in den Fachräumen, ein umweltbewusstes Verhalten bei der Auswahl und im Umgang mit Materialien, sowie die Regeln zur Sicherheit.

Die gewonnenen Erfahrungen sollen es ermöglichen, in Zukunft bei den eigenen Schülern und Schülerinnen Neigungen und Fähigkeiten zu erkennen, weiter zu entwickeln, zu deren persönlichen Orientierung beizutragen, die Lernziele zu erreichen und persönliche Kompetenzen aufzubauen.

Themen:

- Verschiedene Materialien (Beispiel: einheimische Holzarten, Textilien, Metalle, Kunststoffe, Papier), deren Eigenschaften zu kennen und sie richtig einzusetzen;
- Fachgerechte Verwendung von Werkstoffen, Werkzeugen und Maschinen;
- Planung der Herstellung einfacher Gebrauchsgegenstände und Durchführung mittels Arbeitsskizzen und der Planung der notwendigen Arbeitsabläufe mit entsprechenden Materialien und Werkzeugen;
- Sicherheitsnormen und Maßnahmen zur Unfallverhütung;
- Bewertungsformen und Bewertungskriterien für praktische Arbeiten, auch unter dem Aspekt der Inklusion.

Die Durchführung des Laboratoriums muss in enger Abstimmung mit der Vorlesung und dem/der Modulverantwortlichen erfolgen.

Die Rahmenrichtlinien des Landes Südtirol (<https://deutsche-bildung.provinz.bz.it/de/rahmenrichtlinien>) sowie entsprechende Hinweise in der Studiengangsregelung sind zu berücksichtigen.

Diversität, Interkulturalität und Inklusion sind integrale Bestandteile der Lehre: https://www.european-agency.org/sites/default/files/te4i-profile-of-inclusive-teachers_Profile-of-Inclusive-Teachers-DE.pdf

Die Lehre soll auf Wissenschaftsorientierung und Anwendungsorientierung zugleich ausgerichtet sein und sich sowohl auf den Kindergarten wie auf die Grundschule beziehen.

Musikpädagogik und -didaktik: inhaltliche Vertiefung	L-ART/07	Tedesco	3	36	9	3	2	LM-85 bis
---	----------	---------	---	----	---	---	---	--------------

Die Vorlesung „Musikpädagogik und -didaktik: inhaltliche Vertiefung“ ist Teil des Moduls „Pädagogik und Didaktik der Musik und Kunst 2 – inhaltliche Vertiefung“.

Die Vorlesung baut auf den in Modul 10 erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen auf und vertieft diese inhaltlich. Sie hat folgende Ziele:

- Kenntnis und Fähigkeit zur Umsetzung der Rahmenrichtlinien für die Grundschule der Provinz Bozen im Bereich Musik (Altersgruppe 5-12);
- Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Grundlagen der Musik und Musikpädagogik sowie zentrale didaktisch-methodischer Aspekte im Hinblick auf die praktische Unterrichtsarbeit (Altersgruppe 5-12);
- Methodenvielfalt kennen und anwenden (Altersgruppe 5-12);
- Kenntnis von zentralen musiktheoretischen Grundlagen (aufbauend auf das 2. Studienjahr);
- Exemplarisches Kennenlernen und Hören von Musik verschiedener Epochen und Stilrichtungen (Klassik, Populäre und Traditionelle Musik) in ihrem kulturellen und sozialen Kontext;
- Die Entwicklung einer Vision für den eigenen Musikunterricht und eine eigenständig-kritische Perspektive.

Themen:

- Erweiterung des Musikalischen Grundwissens im Kontext der Musikpraxis: Puls, Tondauer, Takt, Tonhöhe, Klangfarbe, Harmonie, Dynamik, Form;
- Didaktische Handlungsfelder des Musikunterrichtes in der Grundschule;
- Ziel, Struktur und Inhalt von didaktischen Einheiten (Altersgruppe 5-12);
- Erweiterung der Erfahrungen im Bereich von Bewegung in Verbindung mit musikalischer Praxis;
- Förderung der Kreativität;
- Instrumentalspiel (insbesondere Liedbegleitung);
- Erweiterter Einsatz von Orff-Instrumentarium (Perkussion, Stabspiele, usw.);
- Grundlegende Kenntnisse der Instrumentenkunde;
- Gehör-Bildung / Hör- und Wahrnehmungsschulung sowie Methoden des Musikhörens;
- Exemplarische Musikwerke der Musikgeschichte und der traditionellen und populären Musik in ihrem kulturellen und sozialen Kontext sowie didaktische Vermittlung in der Grundschule.

Für Inhalte, Pflichtliteratur und Prüfungsmodalitäten der Vorlesung gelten die Bestimmungen des jeweils aktuellen, vom Studiengangsleiter genehmigten Syllabus. Die Durchführung der Vorlesung muss in enger Abstimmung mit dem/der Modulverantwortlichen erfolgen.

Die Rahmenrichtlinien des Landes Südtirol (<https://deutsche-bildung.provinz.bz.it/de/rahmenrichtlinien>) sowie entsprechende Hinweise in der Studiengangsregelung sind zu berücksichtigen.

Diversität, Interkulturalität und Inklusion sind integrale Bestandteile der Lehre: https://www.european-agency.org/sites/default/files/te4i-profile-of-inclusive-teachers_Profile-of-Inclusive-Teachers-DE.pdf

Die Lehre soll auf Wissenschaftsorientierung und Anwendungsorientierung zugleich ausgerichtet sein und sich sowohl auf den Kindergarten wie auf die Grundschule beziehen.

Musikpädagogik und -didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 (Lab.) Group 3	L-ART/07	Tedesco	2	30	6	3	2	LM-85 bis
--	----------	---------	---	----	---	---	---	--------------

Musikpädagogik und -didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 (Lab.) Group 4	L-ART/07	Tedesco	2	30	6	3	2	LM-85 bis
--	----------	---------	---	----	---	---	---	-----------

Das Laboratorium „Musikpädagogik und -didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 (Lab.)“ ist Teil des Moduls „Pädagogik und Didaktik der Musik und Kunst 2 – inhaltliche Vertiefung“.

Im Laboratorium werden die Themen der Vorlesung vertieft und praxisbezogen mit Blick auf die Umsetzung mit Kindern erprobt. Verbunden mit praktischen Übungen und aktiver Mitarbeit der Studierenden hat die Lehrveranstaltung folgende Ziele:

- Planung und Durchführung einer didaktischen Einheit im musikalischen Bereich mit diversen musikalischen Aktivitäten für die Altersgruppe 5-12, unter Beachtung der Rahmenrichtlinien des Landes;
- Vertiefte Anwendung und Umsetzung musiktheoretischer Kenntnisse und Aufgabenstellungen der Hör- und Wahrnehmungsschulung;
- (Weiter-)Entwicklung von Kompetenzen im Singen sowie Umsetzung von Aufgabenstellungen zur Liederarbeitung, Liedbegleitung und Liedvermittlung;
- Erweiterung des kreativen Einsatzes von Körperinstrumenten sowie Vertiefung grundlegender Kenntnisse im instrumentalen Musizieren (insbesondere Liedbegleitung);
- Kennenlernen und Durchführung von für die Altersgruppe 5-12 geeigneten Stimm- und Klangspielen und Vertiefung grundlegender Spieltechniken auf verschiedenen Orff-Instrumenten (Rhythmusinstrumente und Stabspiele);
- Weiterentwicklung der musikalischen Wahrnehmung, auch in Kombination mit Bewegung und Tanz;
- Weiterentwicklung von musikalischer Kreativität und persönlicher musikalischer Ausdrucksfähigkeit;
- Anwendung vielfältiger Methoden bei der Durchführung musikpraktischer Aktivitäten.

Themen:

- Vokale Formen: Sprechstücke und Sprechkanons, Kinderlieder, ein- und mehrstimmige Lieder und Kanons, Liedbegleitung;
- Pflege der Stimme: Sprecherziehung und (Kinder-)Stimmbildung;
- Weiterentwicklung der persönlichen Singstimme, Intonation, Stimmführung, Ausdruck;
- Vertiefte Praxis der Anleitung von Sing- und Musiziergruppen (Methoden der Erarbeitung, Einzahlen / Einsatz geben, etc.);
- Vertiefung von instrumentalem Musizieren und Improvisieren; Bodypercussion; Entwicklung von Liedbegleitmodellen;
- Vokale und instrumentale Klangspiele; Vertiefung grundlegender Spieltechniken auf Orff-Instrumenten (Stabspiele und Rhythmusinstrumente); Kennenlernen von weiteren Melodie- und Akkordinstrumenten;
- Musik und Bewegung: Eigene Bewegungs- und Tanzformen zu Musik entwickeln; Kennenlernen und Anleiten verschiedener Tanzformen;
- Selbständige Planung einer didaktischen Einheit für die Altersgruppe 5-12 und Umsetzung von Teilen mit der Laboratoriumsgruppe; Reflexion von Arbeitsphasen und didaktischen Einheiten;
- Förderung der Kreativität;
- Anknüpfung der musikpädagogischen Praxis an die Grundlagen der Musiktheorie: Notation, Tonsysteme, Harmonielehre, Formenlehre;
- Gehörbildung: Wahrnehmungs- und Hörschulung; rhythmische Patterns und Intervalle.

Die Durchführung des Laboratoriums muss in enger Abstimmung mit der Vorlesung und dem/der Modulverantwortlichen erfolgen.

Die Rahmenrichtlinien des Landes Südtirol (<https://deutsche-bildung.provinz.bz.it/de/rahmenrichtlinien>) sowie entsprechende Hinweise in der Studiengangsregelung sind zu berücksichtigen.

Diversität, Interkulturalität und Inklusion sind integrale Bestandteile der Lehre: https://www.european-agency.org/sites/default/files/te4i-profile-of-inclusive-teachers_Profile-of-Inclusive-Teachers-DE.pdf

Die Lehre soll auf Wissenschaftsorientierung und Anwendungsorientierung zugleich ausgerichtet sein und sich sowohl auf den Kindergarten wie auf die Grundschule beziehen.

Didaktik der Physik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 (Lab.) Group 2	FIS/08	Tedesco	2	20	6	4	1	LM-85 bis
Didaktik der Physik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 (Lab.) Group 3	FIS/08	Tedesco	2	20	6	4	1	LM-85 bis
Didaktik der Physik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 (Lab.) Group 4	FIS/08	Tedesco	2	20	6	4	1	LM-85 bis
Didaktik der Physik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 (Lab.) Group 5	FIS/08	Tedesco	2	20	6	4	1	LM-85 bis

Das Laboratorium „Didaktik der Physik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12“ ist Teil des Moduls „Didaktik der Mathematik und Naturwissenschaften 2 - inhaltliche Vertiefung“. Es baut auf dem Modul des zweiten Studienjahres (Didaktik der Mathematik und Naturwissenschaften 1 - Grundlagen) auf und vertieft die in der Vorlesung des vierten Studienjahres "Didaktik der Mathematik 2 – Inhaltliche Vertiefungen" behandelten Inhalte.

Ziel des Laboratoriums ist es zum einen, die Studierenden bei der Aneignung der Inhalte der Vorlesung „Didaktik der Physik: inhaltliche Vertiefung“ durch praktische Übungen in Kleingruppen zu unterstützen. Zum anderen geht es um die praktische Erprobung von substanziellen Aufgaben, Materialien, Medien... für die frühe naturwissenschaftliche Bildung im Kindergarten sowie für deren Weiterführung in der Grundschule (Schwerpunkt), sowie um die Reflexion der dabei gemachten Erfahrungen und deren Rückbezug auf die in der Vorlesung behandelte Theorie.

Themen:

- Umsetzung didaktischer Konzepte und Modelle für die naturwissenschaftliche Bildung aus dem Bereich Physik mit Schwerpunkt auf die Grundschulpraxis;
- Erwerb grundlegender Experimentier- und Modellierungsfertigkeiten, um naturwissenschaftliche Vorgänge im Bildungs- und Lernbereich Physik zu ermöglichen und das Interesse für Vorgänge in der Natur bei Kindern im Kindergartenalter und SchülerInnen zu wecken und zu fördern;
- Praxisbeispiele zum Anbahnen und zur Förderung naturwissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweisen sowie Problemlösestrategien wie z. B. das Beobachten, Vergleichen, Ordnen, Beschreiben, Stellen von Fragen, Durchführen und Planen von Experimenten, Auswerten, Schlussfolgern, Reflektieren, Verknüpfen und Anwenden;
- Praxisbeispiele zu Lernaufgaben und Lernumgebungen mit Schwerpunkt auf den „Versuch“ zur Förderung und Weiterentwicklung von naturwissenschaftlichen Kompetenzen zu ausgewählten physikalischen Themenbereichen (z.B. „Energie“: Energiequellen, Energieträger, Energie bei Wechselwirkungen);
- Planung, Durchführung, Reflexion und Evaluation experimentbasierter Lernaufgaben und Lernumgebungen für die Grundschule bis hin zum Übergang zur Mittelschule;
- Reflexion über die Bedeutung des praktischen Arbeitens der Naturwissenschaften mit Schwerpunkt Physik sowie Weiterentwicklung der eigenen Haltung zum forschend-entdeckenden Arbeiten und Lernen.

Die Durchführung des Laboratoriums muss in enger Abstimmung mit der Vorlesung und dem/der Modulverantwortlichen erfolgen.

Die Rahmenrichtlinien des Landes Südtirol (<https://deutsche-bildung.provinz.bz.it/de/rahmenrichtlinien>) sowie entsprechende Hinweise in der Studiengangsregelung sind zu berücksichtigen.

Diversität, Interkulturalität und Inklusion sind integrale Bestandteile der Lehre: https://www.european-agency.org/sites/default/files/te4i-profile-of-inclusive-teachers_Profile-of-Inclusive-Teachers-DE.pdf

Die Lehre soll auf Wissenschaftsorientierung und Anwendungsorientierung zugleich ausgerichtet sein und sich sowohl auf den Kindergarten wie auf die Grundschule beziehen.

Die Institutionen Kindergarten und Schule	IUS/09	Tedesco	3	24	9	5	2	LM-85 bis
---	--------	---------	---	----	---	---	---	-----------

Die Vorlesung "Die Institutionen Kindergarten und Schule" ist Teil des Moduls „Institutioneller Rahmen und Schulrecht“

Die Vorlesung befasst sich mit den institutionellen und organisatorischen Strukturen von Kindergarten und Grundschule, insbesondere in Südtirol, und berücksichtigt dabei die Einbettung dieser Bildungsinstitutionen in die rechtlichen Strukturen.

Themen:

- Die Organisationsformen KITA, Kindergarten, Grundschule etc.;
- Kindergarten und Schule als Teile des Bildungssystems;
- die Grundbegriffe des Rechts;
- die Rechtsnormen: Entstehungsart, Rangverhältnis der Rechtsquellen;
- die wichtigsten Etappen der Entwicklung der Schulgesetzgebung in Südtirol und Italien;
- die Schwerpunkte des Autonomiestatutes und der Durchführungsbestimmungen für den Bildungsbereich;
- wesentliche Unterschiede zwischen der Südtiroler Schulgesetzgebung und der staatlichen Schulgesetzgebung;
- die wesentlichen Rechte und Pflichten einer Kindergärtnerin/eines Kindergärtners und Lehrperson;
- die wichtigsten Schulreformen der letzten Jahrzehnte wie Autonomie der Schulen sowie Reform von Unterstufe und Oberstufe;
- die Rechtsgrundlagen für die Integration von Kindern mit Beeinträchtigung und mit Migrationshintergrund;
- Mitbestimmungsgremien und Schüler:innencharta;
- Aufnahme in den Dienst und Ranglisten.

Für Inhalte, Pflichtliteratur und Prüfungsmodalitäten der Vorlesung gelten die Bestimmungen des jeweils aktuellen, vom Studiengangsleiter genehmigten Syllabus. Die Durchführung der Vorlesung muss in enger Abstimmung mit dem/der Modulverantwortlichen erfolgen.

Die Rahmenrichtlinien des Landes Südtirol (<https://deutsche-bildung.provinz.bz.it/de/rahmenrichtlinien>) sowie entsprechende Hinweise in der Studiengangsregelung sind zu berücksichtigen.

Diversität, Interkulturalität und Inklusion sind integrale Bestandteile der Lehre: https://www.european-agency.org/sites/default/files/te4i-profile-of-inclusive-teachers_Profile-of-Inclusive-Teachers-DE.pdf

Die Lehre soll auf Wissenschaftsorientierung und Anwendungsorientierung zugleich ausgerichtet sein und sich sowohl auf den Kindergarten wie auf die Grundschule beziehen.

Ethik, Geschichte der Religionen	M-STO/06	Tedesco	3	24	9	5	2	LM-85 bis
----------------------------------	----------	---------	---	----	---	---	---	-----------

Die Vorlesung „Ethik, Geschichte der Religionen“ ist Teil des Moduls „Ethik, Geschichte der Religionen und soziale und politische Bildung“.

Themen:

- Die Bedeutung der Religion für Bildungsprozesse und ethisches Handeln;
- Die Frage des Menschen nach Gott;

- Die Hermeneutik der religiösen Sprache: Metaphern, Symbole, biblische Literaturgattungen (konkrete Textbeispiele), Mythen, Legenden;
- Die Rolle der Erfahrung für religiöses Lernen;
- Religiöse Riten und Feste in der lokalen Kulturlandschaft;
- Interreligiöses Lernen: Die Begegnung mit anderen Religionen (insbesondere dem Islam) als Herausforderung und Chance;
- Philosophieren und Theologisieren mit Kindern;
- Leid und Tod als persönliche und gesellschaftliche Herausforderung;
- Der Bezug zu den aktualisierten, facheinschlägigen Rahmenrichtlinien.

Für Inhalte, Pflichtliteratur und Prüfungsmodalitäten der Vorlesung gelten die Bestimmungen des jeweils aktuellen, vom Studiengangsleiter genehmigten Syllabus. Die Durchführung der Vorlesung muss in enger Abstimmung mit dem/der Modulverantwortlichen erfolgen.

Die Rahmenrichtlinien des Landes Südtirol (<https://deutsche-bildung.provinz.bz.it/de/rahmenrichtlinien>) sowie entsprechende Hinweise in der Studiengangsregelung sind zu berücksichtigen.

Diversität, Interkulturalität und Inklusion sind integrale Bestandteile der Lehre: https://www.european-agency.org/sites/default/files/te4i-profile-of-inclusive-teachers_Profile-of-Inclusive-Teachers-DE.pdf

Die Lehre soll auf Wissenschaftsorientierung und Anwendungsorientierung zugleich ausgerichtet sein und sich sowohl auf den Kindergarten wie auf die Grundschule beziehen.

Laboratorio di tecnologie didattiche con particolare focus sull'area musico-estetica Group 1	L-ART/07	Italiano	1	45	7	5	1+2	LM-85 bis
Laboratorio di tecnologie didattiche con particolare focus sull'area musico-estetica Group 2	L-ART/07	Italiano	1	45	7	5	1+2	LM-85 bis
Laboratorio di tecnologie didattiche con particolare focus sull'area musico-estetica Group 3	L-ART/07	Italiano	2	45	7	5	1+2	LM-85 bis
Laboratorio di tecnologie didattiche con particolare focus sull'area musico-estetica Group 4	L-ART/07	Italiano	2	45	7	5	1+2	LM-85 bis

Il Laboratorio offre alle studentesse e agli studenti l'opportunità di essere coinvolti nello sviluppo di un progetto musicale-estetico attraverso un approccio interdisciplinare rivolto ai bambini della scuola dell'infanzia e primaria.

Il corso ha come obiettivo quello di introdurre le studentesse e gli studenti alle metodologie didattiche volte al miglioramento dei livelli motivazionali dei bambini, all'espressione delle competenze emotive e sociali, alla creatività, all'inclusione, all'integrazione e alle capacità di comunicazione.

Il percorso formativo si concluderà con una presentazione pratica del progetto artistico-musicale da parte delle studentesse e degli studenti, contribuendo così allo sviluppo della creatività, della consapevolezza estetica e delle competenze pedagogico-didattiche-organizzative personali anche in una prospettiva performativa.

Argomenti:

- Creatività artistica, attraverso i linguaggi dell'arte integrati
- Competenze vocali di base (canto e parola)

- Kompetenzen di movimento connesso alle strutture musicali di base (semplice coreografia scenica)
- Competenzen di presentazione e drammatizzazione in pubblico (retorica secondo la trama, o filo conduttore della produzione)
- Utilizzo delle competenze acquisite nelle arti visive per migliorare e arricchire la produzione musicale e artistica dei bambini
- Applicazione di approcci pedagogico-didattici integrativi tra le arti e le altre discipline scolastiche
- Elementi di metodologia nell'educazione musicale ed artistica e nelle arti performative, con attenzione alle strategie di inclusione e inserimento
- Utilizzo di tecnologie didattiche con particolare attenzione al campo artistico-estetico
- Progettazione di strumenti di valutazione (Performance Assessment Rubric).

Il laboratorio comprende un totale di 60 ore; 15 ore verranno assegnate internamente, 45 ore vengono bandite.

Il corso è frequentato per la maggior parte da studentesse e studenti di madrelingua tedesca. Di questo bisogna tenere conto nella progettazione dell'insegnamento in modo appropriato.

Il laboratorio deve essere realizzato in stretto coordinamento con il/la responsabile del modulo.

Die Rahmenrichtlinien des Landes Südtirol (<https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/didaktik-beratung/rahmenrichtlinien.asp>) sowie entsprechende Hinweise in der Studiengangsregelung sind zu berücksichtigen.

Diversität, Interkulturalität und Inklusion sind integrale Bestandteile der Lehre: https://www.european-agency.org/sites/default/files/te4i-profile-of-inclusive-teachers_Profile-of-Inclusive-Teachers-DE.pdf

Die Lehre soll auf Wissenschaftsorientierung und Anwendungsorientierung zugleich ausgerichtet sein und sich sowohl auf den Kindergarten wie auf die Grundschule beziehen.

Kinderkrankheiten, Kindernotfälle und Erste Hilfe in Kindergarten und Grundschule (Lab)	MED/04	Tedesco	2	20	6	opt.	1	LM-85 bis
---	--------	---------	---	----	---	------	---	-----------

In dieser Lehrveranstaltung werden die wichtigsten Kinderkrankheiten, Kindernotfälle und Erste-Hilfe-Maßnahmen für den pädagogischen Alltag in Kindergarten und Grundschule thematisiert. Dabei sollen die Teilnehmer:innen die Symptome der wichtigsten Kinderkrankheiten kennenlernen, bei Notfällen im Kindergarten oder in der Grundschule richtig reagieren lernen und Sofortmaßnahmen und Erste Hilfe bei Kindern einsetzen können.

Für Inhalte, Pflichtliteratur und Prüfungsmodalitäten der Lehrveranstaltung gelten die Bestimmungen des jeweils aktuellen, vom Studiengangsleiter genehmigten Syllabus.

Die Rahmenrichtlinien des Landes Südtirol (<https://deutsche-bildung.provinz.bz.it/de/rahmenrichtlinien>) sowie entsprechende Hinweise in der Studiengangsregelung sind zu berücksichtigen.

Diversität, Interkulturalität und Inklusion sind integrale Bestandteile der Lehre: https://www.european-agency.org/sites/default/files/te4i-profile-of-inclusive-teachers_Profile-of-Inclusive-Teachers-DE.pdf

Die Lehre soll auf Wissenschaftsorientierung und Anwendungsorientierung zugleich ausgerichtet sein und sich sowohl auf den Kindergarten wie auf die Grundschule beziehen.

Lernfreude durch kooperative Angebote schaffen (Lab.)	M-PED/03	Tedesco	2	20	6	opt.	1	LM-85 bis
---	----------	---------	---	----	---	------	---	-----------

Interaktive Spiele können die Gruppendynamik positiv unterstützen und bei den Kindern ganzheitliche Lernprozesse fördern. Die gemeinsam erlebte Spielfreude und der individuelle Erfolg im Spiel wirken sich auf den Alltag der Kinder aus. In diesem Kurs

werden Spiele vorgestellt, die wenig Vorbereitung und Material benötigen und für viele Gruppensituationen geeignet sind u.a. zur Bewegung, Entspannung, Sprachförderung, soziales Lernen, für Pausensituationen usw. Zusätzlich werden bewährte Grundlagen der Spielanimation vorgestellt und die Anleitung der Spiele in Kindergarten und Grundschule reflektiert.

Inhalte und Ziele:

- praktische Spielideen mit und ohne Material für kleine und große Gruppen
- Grundlagen der Spielpädagogik, pädagogische Chancen und Ziele von Spiel
- ganzheitliche Lernprozesse im Spiel entfalten
- Geeignete Spieleauswahl treffen, Aufbau von Spielsequenzen
- Spielregeln verändern und an die Bedürfnisse der Gruppe anpassen

Für Inhalte, Pflichtliteratur und Prüfungsmodalitäten der Lehrveranstaltung gelten die Bestimmungen des jeweils aktuellen, vom Studiengangsleiter genehmigten Syllabus.

Die Rahmenrichtlinien des Landes Südtirol (<https://deutsche-bildung.provinz.bz.it/de/rahmenrichtlinien>) sowie entsprechende Hinweise in der Studiengangsregelung sind zu berücksichtigen.

Diversität, Interkulturalität und Inklusion sind integrale Bestandteile der Lehre: https://www.european-agency.org/sites/default/files/te4i-profile-of-inclusive-teachers_Profile-of-Inclusive-Teachers-DE.pdf

Die Lehre soll auf Wissenschaftsorientierung und Anwendungsorientierung zugleich ausgerichtet sein und sich sowohl auf den Kindergarten wie auf die Grundschule beziehen.

(*) La Libera Università di Bolzano si riserva di rinviare eventualmente i suddetti termini per motivi organizzativi.

(**) SSD = settore scientifico disciplinare

Art. 1 Attività connesse all'insegnamento

L'impegno didattico previsto dall'incarico di insegnamento, oltre alle ore di lezione di cui sopra, prevede l'assistenza ed il ricevimento delle studentesse e degli studenti e la partecipazione all'attività di esami in tutte le sessioni stabilite dal calendario accademico di riferimento. Docenti a contratto possono, inoltre, essere nominati quali:

- a. membro/membro sostituta/o delle commissioni degli esami di profitto degli insegnamenti attivati dalla Facoltà e ricompresi nel settore scientifico-disciplinare cui la prestatrice o il prestatore afferisce e/o in quelli affini al medesimo;
- b. membro/membro sostituta/o delle commissioni esaminatrici per il procedimento di ammissione;
- c. membro non-relatrice – non-relatore/non-controrelatrice – non-controrelatore nelle commissioni per l'esame finale di laurea/laurea magistrale;
- d. prima relatrice o primo relatore, seconda relatrice o secondo relatore, controrelatrice o controrelatore nelle commissioni per l'esame finale di laurea/laurea magistrale.

Art. 2 Requisiti per la partecipazione alla procedura selettiva

Sono ammessi a partecipare alla selezione coloro che sono in possesso di adeguati requisiti scientifici e professionali attinenti all'incarico per il quale è attivata la procedura selettiva.

Le candidate e i candidati devono essere in grado di insegnare nella lingua di insegnamento della materia bandita. La verifica della preparazione linguistica della candidata o del candidato può avvenire tramite presentazione – da parte della candidata stessa o del candidato stesso – di eventuali certificazioni linguistiche ritenute adeguate o tramite comprovata esperienza di insegnamento nella lingua di insegnamento del corso oggetto del bando.

Art. 3 Domanda di ammissione, termine e modalità

La domanda di partecipazione deve pervenire per via telematica **entro e non oltre le ore 12:00 del termine perentorio fissato per la scadenza: 30 giorni di calendario dalla data di pubblicazione del bando sul sito unibz**; pena l'esclusione dalla selezione. Qualora il termine di scadenza indicato cada in giorno festivo, la scadenza è fissata al primo giorno feriale utile.

La domanda di partecipazione deve essere inoltrata avvalendosi esclusivamente della modalità di compilazione e presentazione per via telematica a tal fine predisposta.

Chi si candida potrà accedere al sistema di compilazione e presentazione per via telematica seguendo le indicazioni ivi riportate. In particolare, il sistema di compilazione prevede la registrazione di credenziali di accesso necessarie per presentare la domanda ed è quindi necessario avviare le procedure di registrazione con congruo anticipo rispetto alla scadenza del termine di presentazione delle domande.

Il sistema prevede altresì l'invio in formato elettronico del proprio documento di riconoscimento (carta d'identità, passaporto, patente di guida).

Per eventuali chiarimenti e informazioni in merito alla domanda di partecipazione, è possibile rivolgersi alla Segreteria della Facoltà c.a. Claudia Kruselburger, Chiara Miani scrivendo al seguente indirizzo/ai seguenti indirizzi di posta elettronica: biwi@unibz.it.

Al termine della procedura di iscrizione online, dopo aver inserito i dati richiesti, chi si candida ha due opzioni per convalidare la candidatura:

- tramite autodichiarazione: il sistema produrrà una dichiarazione che la candidata o il candidato dovrà stampare, sottoscrivere per esteso e con firma autografa e acquisire tramite scanner in formato PDF o JPG. Il documento così ottenuto andrà allegato dalla candidata o dal candidato alla domanda nell'apposita sezione unitamente a copia del documento di riconoscimento valido in formato PDF o JPG.
- tramite firma digitale del documento della candidatura completa: chi si candida dovrà scaricare il documento PDF della candidatura e apporre la sua firma digitale come indicato dal proprio fornitore del servizio di firma. Il documento così ottenuto andrà allegato dalla candidata o dal candidato alla domanda nell'apposita sezione.

Solo al termine di uno dei due metodi di convalida sopracitati sarà possibile concludere la procedura di iscrizione telematica, al termine della quale la candidata o il candidato riceverà un messaggio di conferma dell'avvenuta trasmissione all'indirizzo indicato in fase di registrazione.

Poiché tale messaggio ha valore di ricevuta, nel caso di sua mancata ricezione è da contattare la Segreteria di Facoltà al suddetto recapito/ai suddetti recapiti per verificare che la domanda sia stata registrata correttamente.

Saranno esclusi dalla procedura coloro i quali non alleghino l'autodichiarazione prodotta dal sistema, debitamente sottoscritta o il documento della candidatura firmato digitalmente.

La Segreteria di Facoltà non può né accettare né richiedere certificazioni rilasciate da Pubbliche Amministrazioni italiane. Conseguentemente, tali certificazioni, qualora fossero comunque allegate alla domanda di partecipazione alla selezione, non verranno tenute in considerazione ai fini della valutazione comparativa.

Le cittadine e i cittadini di Stati non appartenenti all'Unione Europea:

Le cittadine e i cittadini di Stati non appartenenti all'Unione Europea regolarmente soggiornanti in Italia, possono utilizzare il punto della domanda di ammissione online - formazione e titoli - limitatamente ai casi in cui si tratti di comprovare stati, fatti e qualità personali, certificabili o attestabili da parte di soggetti pubblici italiani.

La o il responsabile del procedimento è tenuta/o ad effettuare idonei controlli sulla veridicità delle dichiarazioni sostitutive rese dalle candidate e dai candidati (domanda di ammissione online).

Non è consentito il riferimento a documenti o pubblicazioni presentate in precedenza a questa Università o presso altre Amministrazioni.

Non saranno presi in considerazione gli atti pervenuti dopo il termine utile per la presentazione della domanda di partecipazione alla procedura di selezione.

L'Università non assume alcuna responsabilità nel caso di mancato ricevimento delle domande dipendente da colpa di terzi o da vizi tecnici che impossibilitano l'inoltro della domanda medesima.

L'Università non assume alcuna responsabilità nel caso di irreperibilità della candidata o del candidato o di dispersione di comunicazioni dipendenti da inesatta indicazione del recapito da parte della candidata o del candidato o da mancata oppure tardiva comunicazione del cambiamento di indirizzo indicato nella domanda.

L'Università non assume alcuna responsabilità per eventuali disguidi imputabili a fatto di terzi, a caso fortuito o di forza maggiore

e comunque non imputabili a colpa dell'Università stessa, né per mancata restituzione dei documenti e delle comunicazioni relative alla procedura selettiva.

La domiciliazione diversa dalla residenza comporta, altresì, esenzione di responsabilità nel caso di mancata accettazione della comunicazione, in forma di raccomandata con avviso di ricevimento, nel luogo ove la candidata o il candidato ha stabilito il proprio domicilio ai fini della presente selezione.

Art. 4 Casi di esclusione

Le candidate e i candidati sono ammesse/i con riserva a partecipare alla procedura di selezione. Pertanto, l'esclusione, in qualsiasi momento della selezione, sarà disposta con provvedimento motivato dell'Amministrazione nei casi di seguito riportati:

1. domande non sottoscritte dalla candidata o dal candidato (vedi Art. 3);
2. domande non pervenute nella forma prescritta come indicato all'art. 3;
3. domande non pervenute entro il termine perentorio indicato nel bando di selezione;
4. domande non sottoscritte digitalmente che non risultino accompagnate da una copia (fronte/retro) di un valido documento di riconoscimento (carta d'identità, passaporto, patente di guida);
5. domande pervenute da candidate o candidati che non sono in possesso dei requisiti per la partecipazione alla presente procedura selettiva (confronta art. 2);
6. domande pervenute da candidate o candidati che abbiano un grado di parentela o di affinità, fino al quarto grado compreso, con una professoressa o un professore appartenente alla Facoltà che indice il bando di selezione ovvero con la Rettrice o il Rettore, la Direttrice o il Direttore o un membro del Consiglio dell'Università della Libera Università di Bolzano;
7. alla domanda non sia allegata la dichiarazione di non avere un grado di parentela o di affinità, fino al quarto grado compreso, con una professoressa o un professore appartenente alla Facoltà che indice il bando di selezione ovvero con la Rettrice o il Rettore, la Direttrice o il Direttore o un componente del Consiglio dell'Università della Libera Università di Bolzano.

Art. 5 Selezione, criteri di valutazione e titoli preferenziali

La commissione può fissare prima della valutazione delle candidate e dei candidati un punteggio minimo per essere ammesso in graduatoria.

La valutazione delle candidate e dei candidati avviene per i seguenti criteri:

- a. formazione e titoli rilevanti a livello accademico e professionale (laurea, dottorato di ricerca, master specifici, assegni di ricerca, abilitazione professionale, abilitazione all'insegnamento, ecc.) pertinenti con l'incarico per il quale è attivata la procedura selettiva (al massimo 9 punti);
- b. esperienza di insegnamento nelle tematiche dell'insegnamento oggetto del bando di selezione (anche esperienze artistiche-pratiche, se rilevanti per l'insegnamento) (al massimo 15 punti);
- c. pubblicazioni rilevanti e/o partecipazioni a progetti di ricerca nelle tematiche dell'insegnamento oggetto del bando di selezione (al massimo 8 punti);
- d. altri titoli ritenuti idonei a comprovare il possesso della professionalità necessaria per lo svolgimento dell'incarico da conferire (al massimo 8 punti);

La commissione terrà conto anche delle valutazioni degli studenti in merito all'attività didattica eventualmente già svolta dalla candidata o dal candidato negli anni accademici precedenti.

Costituisce criterio preferenziale, a parità di valutazione, il possesso del titolo di dottore di ricerca e dell'abilitazione scientifica di cui all'articolo 16 della legge 240/2010 ovvero di titoli equivalenti conseguiti all'estero.

Alla selezione delle candidate e dei candidati esterni si procederà solo nel caso in cui non vi sia la disponibilità del personale interno dell'Ateneo o nel caso in cui questo non risulti idoneo alla selezione.

Art. 6 La commissione giudicatrice

Le rispettive commissioni giudicatrici sono nominate con decreto della Preside n. 45 del 18.03.2024 (allegato 'A') e sono organizzate nei rispettivi settori scientifico-disciplinari (cluster).

Art. 7 Graduatoria di merito

Esaurita la procedura di selezione, con decreto della o del Preside della Facoltà di Scienze della Formazione, è approvata la graduatoria delle candidate e dei candidati idonei.

La graduatoria può essere utilizzata solo per il conferimento dello specifico incarico di cui alla presente selezione, limitatamente all'anno accademico di riferimento.

La candidata o il candidato viene esclusa/o dalla graduatoria in caso di rinuncia a un incarico o qualora, se fissato dalla commissione, non abbia raggiunto il punteggio minimo per essere ammesso in graduatoria.

Nel caso di rinuncia o di risoluzione del contratto di insegnamento nel corso dell'anno accademico, l'incarico può essere conferito ad altro soggetto individuato secondo l'ordine di graduatoria.

Al momento della candidatura sarà assegnato a ciascuna candidata o a ciascun candidato un codice numerico (= Domanda n.). Tale codice si troverà anche nell'e-mail generata automaticamente che ogni candidata o candidato riceverà dopo l'invio della domanda. Ogni candidata o candidato dovrà conservare questo codice con cura. Ad eccezione del nome della vincitrice o del vincitore, la graduatoria delle candidate e dei candidati idonei pubblicata sull'albo online e sul sito web della Libera Università di Bolzano (sotto la voce '*Università – Lavora con noi - Personale a contratto nell'ambito della didattica*') riporterà esclusivamente tale codice numerico.

La pubblicazione della graduatoria predetta, integrata con l'indicazione del numero e della data del corrispondente decreto della o del Preside di Facoltà, sostituisce la comunicazione alle singole candidate e ai singoli candidati.

Art. 8 Conferimento dell'incarico

L'incarico è conferito per la durata di un anno accademico e può essere rinnovato nel limite massimo di ulteriori 2 anni consecutivi, previo accertamento della copertura finanziaria, valutazione positiva dell'attività svolta e su richiesta della struttura accademica competente che deve motivare la persistenza delle esigenze didattiche che hanno determinato il ricorso all'incarico.

Successivamente al conferimento dell'incarico, la soggetta vincitrice o il soggetto vincitore si impegna a fornire all'amministrazione universitaria una versione del proprio curriculum vitae da pubblicare sulla pagina web di unibz depurata da informazioni appartenenti alla sfera privata. Non sono da indicare: numero di telefono personale, codice fiscale, indirizzo di residenza, informazioni sui familiari, firma autografa, foto, indicazioni relative a preferenze personali come hobby etc.

L'incarico di insegnamento è conferito previa attivazione del corso di formazione/corso di laurea/laurea magistrale.

Il conferimento dell'incarico di insegnamento avrà effetto solo qualora si avverino tutte le condizioni necessarie per l'attivazione degli insegnamenti (Approvazione da parte del Ministero, emanazione dei provvedimenti ancora necessari da parte del Ministero competente al fine dell'attivazione, raggiungimento del numero minimo degli studenti).

L'Università si riserva di non conferire/rinnovare l'insegnamento non più necessario per mutate esigenze didattiche.

L'incarico d'insegnamento non viene conferito quando, per mutate esigenze didattiche, esso debba essere assegnato:

- a. a una professoressa o a un professore, nominata/o in ruolo presso l'Ateneo successivamente alla data di pubblicazione del presente bando di selezione ed entro il giorno di calendario antecedente l'inizio di ogni semestre in cui la o il docente a contratto risultata prima idonea o risultato primo idoneo in graduatoria presta l'attività;
- b. a una ricercatrice o a un ricercatore con contratto a tempo determinato (RTD), assunta/o all'Ateneo successivamente alla data di pubblicazione del presente bando di selezione ed entro il 15. giorno di calendario antecedente l'inizio di ogni semestre in cui la o il docente a contratto risultata prima idonea o risultato primo idoneo in graduatoria presta l'attività;
- c. a una o un titolare di un assegno di ricerca (AR), incaricata/o dall'Ateneo successivamente alla data di pubblicazione del presente bando di selezione ed entro il giorno di calendario antecedente l'inizio di ogni semestre in cui la o il docente a contratto risultata prima idonea o risultato primo idoneo in graduatoria presta l'attività;
- d. a una o un Visiting Professor che sia stata/o nominata/o presso l'Ateneo successivamente alla data di pubblicazione del presente bando di selezione ed entro il giorno di calendario antecedente l'inizio di ogni semestre in cui la o il docente a contratto risultata prima idonea o risultato primo idoneo in graduatoria presta l'attività;
- e. a una professoressa o un professore o una ricercatrice o ricercatore di ruolo, che riprenda servizio dopo un congedo di malattia/d'infortunio, di maternità/parentale, un'aspettativa, un congedo sabbatico, un congedo per ragioni di studio o di

ricerca scientifica, o dopo un periodo d'assenza prolungata dal servizio per ragioni di altra natura ovvero in caso di eventuale rinuncia/revoca di periodo di congedo/aspettativa già concesso successivamente alla data di pubblicazione del presente bando di selezione ed entro il 15. giorno di calendario antecedente l'inizio di ogni semestre in cui la o il docente a contratto risultata prima idonea o risultato primo idoneo in graduatoria presta l'attività;

- f. a una professoressa o un professore o a una ricercatrice o a un ricercatore di ruolo che opti per il regime d'impegno a tempo pieno, successivamente alla data di pubblicazione del presente bando di selezione ed entro il 15. giorno di calendario antecedente l'inizio di ogni semestre in cui la o il docente a contratto risultata prima idonea o risultato primo idoneo in graduatoria presta l'attività;
- g. a una o un RTD oppure AR che riprenda servizio dopo un congedo di malattia/d'infortunio, congedo di maternità/parentale o dopo un periodo d'assenza prolungata dal servizio per ragioni di altra natura ovvero in caso di eventuale rinuncia/revoca del periodo di congedo/aspettativa già concesso, successivamente alla data di pubblicazione del presente bando di selezione ed entro il 15 giorno di calendario antecedente l'inizio di ogni semestre in cui la o il docente a contratto presta l'attività;
- h. a una o un RTD senior in servizio presso l'Ateneo che, in seguito a valutazione positiva ai sensi dell'art. 24, comma 5 della legge 30.12.2010, n. 240, sia stata inquadrata o sia stato inquadrato nel ruolo delle professoresse o dei professori associati successivamente alla data di pubblicazione del presente bando di selezione ed entro il 15. giorno di calendario antecedente l'inizio di ogni semestre in cui la o il docente a contratto risultata prima idonea o risultato primo idoneo in graduatoria presta l'attività;
- i. a una ricercatrice o a un ricercatore di ruolo in servizio presso l'Ateneo che venga chiamata/o nel ruolo di professoressa o professore di I o II fascia ai sensi dell'art. 24, commi 5 e 6 della legge 30.12.2010, n. 240 successivamente alla data di pubblicazione del presente bando di selezione ed entro il giorno di calendario antecedente l'inizio di ogni semestre in cui la o il docente a contratto è risultata prima idonea o risultato primo idoneo in graduatoria presta l'attività;
- j. a una professoressa o a un professore, a una professoressa straordinaria o un professore straordinario, a una ricercatrice o a un ricercatore di ruolo o RTD in servizio presso l'Ateneo che si trovi in difetto rispetto al carico didattico contrattualmente previsto, a causa della cancellazione di un corso di studio o di insegnamenti obbligatori a scelta o insegnamenti opzionali decisa successivamente alla data di pubblicazione del presente bando di selezione ed entro il 15. giorno di calendario antecedente l'inizio di ogni semestre in cui la o il docente a contratto risultata prima idonea o risultato primo idoneo in graduatoria presta l'attività;
- k. a una professoressa o a un professore di I o di II fascia in servizio presso l'Ateneo che cessi dalle funzioni di Rettrice o Rettore, Prorettrice o Prorettore, Preside o Vicepreside, Coordinatrice o Coordinatore del dottorato di ricerca, Direttrice o Direttore del Centro di competenza, di Scuole o di Piattaforme formative e scientifiche istituite in collaborazione con la Provincia autonoma di Bolzano, Coordinatrice o Coordinatore del Presidio di Qualità, Presidente del Comitato Pari Opportunità, Presidente del Comitato etico per la Ricerca o Direttrice o Direttore del Consiglio di Corso successivamente alla data di pubblicazione del presente bando di selezione ed entro il 15. giorno di calendario antecedente l'inizio di ogni semestre in cui la o il docente a contratto è risultata prima idonea o risultato primo idoneo in graduatoria presta l'attività, e che debba, pertanto, integrare il proprio carico didattico contrattualmente previsto.

Sono considerati decaduti coloro che, senza giustificato motivo, non provvedano a:

- accettare l'incarico entro 10 giorni di calendario dal ricevimento della proposta di conferimento;
- sottoscrivere il contratto entro 10 giorni di calendario dal ricevimento dello stesso.

Nei succitati casi di decadenza l'incarico di insegnamento viene conferito ad altro soggetto individuato secondo l'ordine di graduatoria.

Contestualmente all'accettazione dell'incarico o al più tardi entro il giorno antecedente l'inizio del contratto la o il docente incaricata/o s'impegna a fornire all'Ufficio Personale accademico un attestato comprovante il completamento, negli ultimi 5 anni, di un corso di formazione sulla sicurezza ai sensi della normativa vigente in Italia, oppure una dichiarazione sostitutiva in cui sono indicati i contenuti e la data del corso, nonché le ore frequentate.

In assenza dell'attestazione valida o della dichiarazione sostitutiva, la o il docente incaricata/o s'impegna a frequentare e completare il relativo corso sulla sicurezza (anche in modalità e-learning) entro 60 giorni di calendario dall'inizio del contratto e comunque entro la scadenza del contratto, se di durata inferiore a 60 giorni di calendario.

Prima dell'inizio di ogni semestre, l'Università si riserva la facoltà di recedere dal contratto, dando comunicazione alla docente risultata prima idonea o al docente risultato primo idoneo in graduatoria con preavviso di almeno 15 giorni di calendario, qualora l'insegnamento/gli insegnamenti oggetto del contratto venga/vengano assegnato/assegnati:

- a. a una professoressa o ad un professore assunti in ruolo presso l'Ateneo che abbia preso servizio successivamente alla data di stipula del contratto con la o il docente risultata prima idonea o risultato primo idoneo in graduatoria;
- b. a una o un RTD assunti presso l'Ateneo successivamente alla data di stipula del contratto con la o il docente risultata prima idonea o risultato primo idoneo in graduatoria;
- c. a una o un AR, che abbia iniziato l'attività presso l'Ateneo successivamente alla data di stipula del contratto con la o il docente risultata prima idonea o risultato primo idoneo in graduatoria;
- d. a una o un Visiting Professor che sia stata/o nominata/o presso l'Ateneo successivamente alla data di stipula del contratto con la o il docente risultata prima idonea o risultato primo idoneo in graduatoria;
- e. a una professoressa o a un professore o a una ricercatrice o a un ricercatore già in ruolo, che riprenda servizio dopo un congedo di malattia/d'infortunio, di maternità/parentale, un'aspettativa, un congedo sabbatico, un congedo per ragioni di studio o di ricerca scientifica, o dopo un periodo d'assenza prolungata dal servizio per ragioni di altra natura ovvero in caso di eventuale rinuncia/revoca di periodo di congedo/aspettativa già concesso o opti per il regime d'impegno a tempo pieno;
- f. a una o a un RTD oppure una o un AR, che riprenda servizio dopo un congedo di malattia/d'infortunio, di maternità/parentale, o dopo un periodo d'assenza prolungata dal servizio per ragioni di altra natura ovvero in caso di eventuale rinuncia/revoca di periodo di congedo/aspettativa già concesso;
- g. a una o un RTD senior in servizio presso l'Ateneo che, in seguito a valutazione positiva ai sensi dell'art. 24, comma 5 della legge 30.12.2010, n. 240, siano stati inquadrati nel ruolo delle professoresses o dei professori associati successivamente alla stipula del contratto con la o il docente risultata prima idonea o risultato primo idoneo in graduatoria;
- h. a una ricercatrice o a un ricercatore di ruolo in servizio presso l'Ateneo che vengano chiamati nel ruolo di professoressa o di professore di prima o seconda fascia ai sensi dell'art. 24, commi 5 e 6 della legge 30.12.2010, n. 240 successivamente alla stipula del contratto con la o il docente risultata prima idonea o risultato primo idoneo in graduatoria;
- i. a una professoressa o a un professore, a una professoressa straordinaria o un professore straordinario, a una ricercatrice o a un ricercatore di ruolo o a una o a un RTD in servizio presso l'Ateneo che si trovi in difetto rispetto al carico didattico contrattualmente previsto, a causa della cancellazione di un corso di studio, di insegnamenti obbligatori a scelta o insegnamenti opzionali decisa successivamente alla stipula del contratto con la o il docente risultata prima idonea o risultato primo idoneo in graduatoria;
- j. a una professoressa o a un professore di I o di II fascia in servizio presso l'Ateneo che cessi dalle funzioni di Rettrice o Rettore, Prorettrice o Prorettore, Preside o Vicepreside, Coordinatrice o Coordinatore del dottorato di ricerca, Direttrice o Direttore del Centro di competenza, di Scuole o di Piattaforme formative e scientifiche istituite in collaborazione con la Provincia autonoma di Bolzano, Coordinatrice o Coordinatore del Presidio di Qualità, Presidente del Comitato Pari Opportunità, Presidente del Comitato etico per la Ricerca o Direttrice o Direttore del Consiglio di Corso e che debba, pertanto, integrare il proprio carico didattico contrattualmente previsto.

In caso di risoluzione anticipata del contratto non sussiste alcun diritto ad un indennizzo.

Alla sottoscrizione del contratto, qualora la candidata o il candidato abbia la cittadinanza di un paese diverso da quelli appartenenti all'Unione Europea ed ai paesi da essa equiparati, dovrà dimostrare di essere in possesso di un regolare permesso di soggiorno che permette di svolgere l'intero periodo di vigenza dell'incarico di insegnamento.

Ai sensi dell'art. 53 comma 7 del D.lgs. 30 marzo 2001, n. 165, la dipendente pubblica o il dipendente pubblico non potrà svolgere incarichi retribuiti che non siano stati previamente autorizzati dalla propria amministrazione di appartenenza, fatti salvi i casi di deroga espressamente previsti dalla normativa vigente.

L'Università si riserva la facoltà di revocare l'incarico conferito alla prima idonea o al primo idoneo risultante in graduatoria qualora la stessa o lo stesso sia dipendente di una Pubblica Amministrazione e non abbia prodotto, entro i termini indicati dall'Università, il nullaosta della propria Amministrazione di appartenenza.

Il contratto di cui al presente bando non dà, in nessun caso, luogo a diritti in ordine all'accesso ai ruoli universitari.

Art. 9 Incompatibilità

Gli incarichi di cui al presente bando sono incompatibili con le ipotesi previste dall'art. 13 del D.P.R. 11 luglio 1980, n. 382, e successive modificazioni.

Fatto salvo l'integrale assolvimento dei propri compiti, la o il docente a contratto può svolgere altre attività purché le stesse non comportino un conflitto di interessi con la specifica attività didattica svolta in ambito universitario e, comunque, non arrechino pregiudizio alla Libera Università di Bolzano.

Art. 10 Trattamento economico

I compensi lordi per l'attività didattica di cui ai contratti di insegnamento del presente bando sono stabiliti nella tabella allegata (cfr. allegato 'B').

Art. 11 Mezzi legali

Contro il decreto della o del Preside di Facoltà con cui è approvata la graduatoria delle candidate e dei candidati idonei può essere presentato un ricorso al Tribunale Amministrativo Regionale di Bolzano entro 60 giorni dalla pubblicazione del decreto medesimo all'albo online della Libera Università di Bolzano.

Art. 12 Disposizioni concernenti la protezione dei dati personali

Con riferimento alle disposizioni di cui al Regolamento (UE) 2016/679 "Regolamento europeo in materia di protezione dei dati personali", la Libera Università di Bolzano, quale titolare dei dati inerenti alla presente selezione, informa che il trattamento dei dati contenuti nelle domande è finalizzato unicamente alla gestione del procedimento di selezione e all'eventuale conclusione del rispettivo contratto di lavoro (vedi informativa privacy nella domanda di ammissione online).

Al momento del conferimento dell'incarico, la vincitrice o il vincitore del bando sarà nominata/o responsabile esterno del trattamento dei dati personali.

Responsabile esterno del trattamento dei dati, limitatamente alla gestione online delle iscrizioni al concorso è Anthesi Srl, con sede legale in via Segantini 23, 38100 Trento (TN).

Art. 13 Pubblicità

Il presente bando di selezione è pubblicato all'albo online e sulla pagina web della Libera Università di Bolzano.

Art. 14 Responsabile del procedimento

Ai sensi della legge 07.08.1990, n. 241, e successive modificazioni e integrazioni, la responsabile del procedimento di cui al presente bando è la dott.ssa Francesca Martorelli, viale Ratisbona 16, 39042 Bressanone – tel.: +39 0472 014001, fax +39 0472 014009, e-mail: francesca.martorelli@unibz.it.

La Preside della Facoltà di Scienze della Formazione

Prof. Antonella Brighi

Firmato digitalmente

Bressanone, data della registrazione

Avverso il presente atto amministrativo è ammesso ricorso al Tribunale di Giustizia Amministrativa di Bolzano entro 60 giorni dalla notifica o dalla pubblicazione dello stesso.

Dekret der Dekanin der Fakultät für Bildungswissenschaften der Freien Universität Bozen

Eröffnung einer Ausschreibung zur Erteilung von Lehraufträgen a.J. 2024/2025

Einstufiger Master in Bildungswissenschaften für den Primarbereich - Abteilung in deutscher Sprache

Artikel 15, Absatz 2, des Statutes der Freien Universität Bozen legt unter den Zuständigkeiten der Dekanin die Ausführung der Beschlüsse des Fakultätsrates fest.

Artikel 16, Absatz 3 des Statuts der Freien Universität Bozen legt die Zuständigkeiten des Fakultätsrates fest.

Artikel 23 des Gesetzes Nr. 240/2010 regelt die Verträge für Lehrtätigkeit.

Die Regelung zur Erteilung von Lehraufträgen und ergänzenden Lehraufträgen gemäß Art. 23 des Gesetzes Nr. 240 vom 30. Dezember 2010 legt die Kriterien, Modalitäten und Verfahren zur Erteilung von Lehraufträgen und ergänzenden Lehraufträgen, fest.

Es ist nicht möglich, den Lehrauftrag/die Lehraufträge gemäß dieser Ausschreibung den institutionellen Lehrverpflichtungen des Planstellenpersonals, der StiftungsprofessorInnen gemäß Art. 1 Abs. 12 des Gesetzes Nr. 230/2005, falls vorhanden, und der ForscherInnen mit befristetem Arbeitsvertrag (RTD) der Fakultät für Bildungswissenschaften zuzuweisen.

Die finanzielle Deckung wurde festgestellt.

Der Fakultätsrat hat mit Beschluss Nr. 29 vom 22.03.2024 die Abdeckung der Lehre mit Vertragsdozenten (Ausschreibung) für das ak.J. 2024/2025 genehmigt.

All dies vorausgeschickt,

verfügt die Dekanin

dass im akademischen Jahr 2024/2025 an der **Fakultät für Bildungswissenschaften** folgender Lehrauftrag/folgende Lehraufträge mittels selbständigen Vertrags gegen Entgelt zu vergeben ist/sind:

Einstufiger Master in Bildungswissenschaften für den Primarbereich - Abteilung in deutscher Sprache

Lehrveranstaltung	WDB**	Unterrichts- sprache	Kredit- punkte	Stunden Lehre / Laboratorium	Sprech- stunden	Studien- jahr	Semester*	Klasse
Allgemeine Didaktik: methodisch-theoretische Grundlagen	M-PED/03	Deutsch	4	30	12	1	1	LM-85 bis

Die Vorlesung „Allgemeine Didaktik: methodisch-theoretische Grundlagen“ ist Teil des Moduls „Allgemeine Pädagogik und Didaktik I - Grundlagen“.

Die Vorlesung vermittelt die Grundlagen Allgemeiner Didaktik und die Grundlagen des Lehrens und Lernens. Ihr Bezugspunkt ist dabei der gegenwärtige Stand wissenschaftlicher Theoriebildung und Forschung, der zu spezifischen Fragen von Kindergarten und Grundschule insbesondere in Südtirol in Beziehung gesetzt wird.

Themen:

- Basisinformationen zu Didaktischen Modellen und zum Verstehen von bildenden Prozessen des Lehrens und Lernens;

- Prinzipien erfolgreichen Lehrens und Lernens in den Bildungsinstitutionen Kindergarten und Grundschule;
- Sozialwissenschaftliche und pädagogisch-didaktische Grundlagentheorien für Lehr-Lern-Prozesse;
- Transfer der didaktischen Modelle und deren zugrundeliegenden Theorien in die Kindergarten- und Grundschulpraxis;
- Individualisierung und Personalisierung als Leitbegriffe der Kindergarten- und Schularbeit in Südtirol;
- Analyse, Reflexion und Evaluation anhand von Best-practice-Beispielen aus Südtiroler Kindergärten und Grundschulen.

Für Inhalte, Pflichtliteratur und Prüfungsmodalitäten der Vorlesung gelten die Bestimmungen des jeweils aktuellen, vom Studiengangsleiter genehmigten Syllabus. Die Durchführung der Vorlesung muss in enger Abstimmung mit dem/der Modulverantwortlichen erfolgen.

Die Rahmenrichtlinien des Landes Südtirol (<https://deutsche-bildung.provinz.bz.it/de/rahmenrichtlinien>) sowie entsprechende Hinweise in der Studiengangsregelung sind zu berücksichtigen.

Diversität, Interkulturalität und Inklusion sind integrale Bestandteile der Lehre: https://www.european-agency.org/sites/default/files/te4i-profile-of-inclusive-teachers_Profile-of-Inclusive-Teachers-DE.pdf

Die Lehre soll auf Wissenschaftsorientierung und Anwendungsorientierung zugleich ausgerichtet sein und sich sowohl auf den Kindergarten wie auf die Grundschule beziehen.

Pädagogik und Didaktik der Inklusion mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 (Lab.) Group 3	M-PED/03	Deutsch	2	20	6	1	1	LM-85 bis
---	----------	---------	---	----	---	---	---	-----------

Das Laboratorium „Pädagogik und Didaktik der Inklusion mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 (Lab.)“ ist Teil des Moduls „Inclusive Pedagogy“.

Im Laboratorium geht es um:

- Analyse und Dekonstruktion der Verhaltensweisen, Stereotype und Vorurteile gegenüber Differenzen, mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 2-7
- Kennen und Verwendung des richtigen spezifischen Fachvokabulars
- Kennen und bewusste Verwendung der Sprache im Umgang mit Vorurteilen
- Theorie-Praxis Reflexion
- Kennen der Instrumente und Hilfen für die pädagogische Arbeit in inklusiven Gruppen und Klassen

Themen:

- Die kulturellen, sozialen, sprachlichen, familiären, emotionalen, Verhaltensunterschiede, Gender, sexuelle Orientierung, kognitive, individuelle Unterschiede im Lernen und in den sozialen Beziehungen.
- Die Verhaltensweisen, Stereotype und Vorurteile gegenüber Differenzen, vor allem in der Altersstufe 2-7
- Inklusiv Werte und Haltungen
- Beratung und Unterstützung für Kindergärten und Schulen
- Multiprofessionelle Kooperation

Die Durchführung des Laboratoriums muss in enger Abstimmung mit der Vorlesung und dem/der Modul-verantwortlichen erfolgen.

Die Rahmenrichtlinien des Landes Südtirol (<https://deutsche-bildung.provinz.bz.it/de/rahmenrichtlinien>) sowie entsprechende Hinweise in der Studiengangsregelung sind zu berücksichtigen.

Diversität, Interkulturalität und Inklusion sind integrale Bestandteile der Lehre: https://www.european-agency.org/sites/default/files/te4i-profile-of-inclusive-teachers_Profile-of-Inclusive-Teachers-DE.pdf

Die Lehre soll auf Wissenschaftsorientierung und Anwendungsorientierung zugleich ausgerichtet sein und sich sowohl auf den Kindergarten wie auf die Grundschule beziehen.

Allgemeine Didaktik: Planung und Evaluation	M-PED/03	Deutsch	3	30	9	2	1	LM-85 bis
---	----------	---------	---	----	---	---	---	-----------

Die Vorlesung „Allgemeine Didaktik: Planung und Evaluation“ ist Teil des Moduls „Allgemeine Pädagogik und Didaktik 2 - inhaltliche Vertiefung“.

Die Vorlesung bietet eine Vertiefung und Erweiterung der im Modul 1 vorbereiteten Kenntnisse über die Grundlagen allgemeiner Didaktik und Bildungsplanung bezogen auf die Grundschule und den Kindergarten. Ihr allgemeiner Bezugspunkt ist dabei der gegenwärtige Stand wissenschaftlicher Theoriebildung und Forschung, der zu spezifischen Fragen der Bildungsinstitutionen Kindergarten und Grundschule u.a. in Hinblick auf den Umgang mit Diversität in Beziehung gesetzt wird. Dabei werden didaktische Themen, curriculare Planung, Unterrichts- und Schulentwicklungsprozesse sowie die Weiterentwicklung des Kindergartens in den Mittelpunkt gestellt.

Themen:

- Auseinandersetzung mit den Begriffen: Bildung und Bildungsqualität – Planung;
- Soziokulturelle und anthropologische sowie institutionelle Einflussfaktoren auf Planungsgeschehen und Bildungspraxis, Schulentwicklung & Entwicklung von Kindergärten;
- Wahrnehmen – Beobachten/ Beschreiben – Darstellen/ Dokumentieren/ Analysieren von Bildungsprozessen als Grundlage zur Gestaltung von offenen Lernarrangements;
- Frühkindliche Bildung / didaktische Prinzipien der Bildungspraxis im Kindergarten; reformpädagogische und grundschulpädagogische/-didaktische Ansätze;
- Kindliche Zugangsweisen in Relation zu Planung und Planungsansätzen; Bedingungsfaktoren und Entscheidungsfelder; Verlaufsstrukturen;
- Teambasiertes Erarbeiten von Lernarrangements in verschiedenen Bildungsfeldern, Bildungsdokumentation, Feedback-Strategien und Evaluation;
- Diskussion von geeigneten Methoden für Bildungsaktivitäten im Kindergarten sowie für Unterricht in der Grundschule;
- Teambasiertes Reflektieren und Analysieren der pädagogischen Arbeit;
- Auseinandersetzung mit den Rahmenrichtlinien für die Arbeit in Kindergärten und Grundschulen.

Für Inhalte, Pflichtliteratur und Prüfungsmodalitäten der Vorlesung gelten die Bestimmungen des jeweils aktuellen, vom Studiengangsleiter genehmigten Syllabus. Die Durchführung der Vorlesung muss in enger Abstimmung mit dem/der Modulverantwortlichen erfolgen.

Die Rahmenrichtlinien des Landes Südtirol (<https://deutsche-bildung.provinz.bz.it/de/rahmenrichtlinien>) sowie entsprechende Hinweise in der Studiengangsregelung sind zu berücksichtigen.

Diversität, Interkulturalität und Inklusion sind integrale Bestandteile der Lehre: https://www.european-agency.org/sites/default/files/te4i-profile-of-inclusive-teachers_Profile-of-Inclusive-Teachers-DE.pdf

Die Lehre soll auf Wissenschaftsorientierung und Anwendungsorientierung zugleich ausgerichtet sein und sich sowohl auf den Kindergarten wie auf die Grundschule beziehen.

Allgemeine Didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 (Lab.) Group 2	M-PED/03	Deutsch	2	20	6	2	1	LM-85 bis
---	----------	---------	---	----	---	---	---	-----------

Das Laboratorium „Allgemeine Didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12“ ist Teil des Moduls „Allgemeine Pädagogik und Didaktik 2 - inhaltliche Vertiefung“.

Das Laboratorium dient der Vertiefung der in der Vorlesung erarbeiteten Themen; es zielt dabei auf forschungs- und handlungsorientierten Umgang mit grundlegenden und allgemeinen Themen von Bildungsprozessen, die dann auf die spezielle Situation von Kindergarten und Grundschule unter den Bedingungen von Diversität hin konkretisiert werden sollen. Ein besonderes Augenmerk wird auf Planungsprozesse im pädagogisch-didaktischen Alltag gelegt

Themen:

- Möglichkeiten und Grenzen der Planung von Bildungspraxis in Kindergarten und Schule;
- Planungsmodelle und -prozesse in Kindergarten und Schule;
- Bildungsbeobachtung und Bildungsdokumentation in Kindergarten und Schule;
- Planung und Ausarbeitung von offenen Lernumgebungen in Kindergarten und Schule.

Die Durchführung des Laboratoriums muss in enger Abstimmung mit der Vorlesung und dem/der Modulverantwortlichen erfolgen.

Die Rahmenrichtlinien des Landes Südtirol (<https://deutsche-bildung.provinz.bz.it/de/rahmenrichtlinien>) sowie entsprechende Hinweise in der Studiengangsregelung sind zu berücksichtigen.

Diversität, Interkulturalität und Inklusion sind integrale Bestandteile der Lehre: https://www.european-agency.org/sites/default/files/te4i-profile-of-inclusive-teachers_Profile-of-Inclusive-Teachers-DE.pdf

Die Lehre soll auf Wissenschaftsorientierung und Anwendungsorientierung zugleich ausgerichtet sein und sich sowohl auf den Kindergarten wie auf die Grundschule beziehen.

Musikpädagogik und -didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 (Lab.) Group 4	L-ART/07	Deutsch	2	30	6	2	1	LM-85 bis
--	----------	---------	---	----	---	---	---	-----------

Das Laboratorium „Musikpädagogik und -didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7“ ist Teil des Moduls „Pädagogik und Didaktik der Musik und Kunst 1 - Grundlagen“.

Im Laboratorium werden die Themen der Vorlesung vertieft und praktisch erprobt. Verbunden mit praktischen Übungen und aktiver Mitarbeit der Studierenden hat die Lehrveranstaltung folgende Ziele:

- Planung und Umsetzung von didaktischen Einheiten mit diversen musikalischen Aktivitäten unter Beachtung der Rahmenrichtlinien des Landes im musikalischen Bereich für die Altersgruppe 2-7;
- Anwendung und Umsetzung musiktheoretischer Kenntnisse und Aufgabenstellungen der Hör- und Wahrnehmungsschulung;
- (Weiter-)Entwicklung von Kompetenzen im Singen sowie Umsetzung von Aufgabenstellungen zur Liederarbeitung, Liedbegleitung und Liedvermittlung;
- Kreativer Einsatz von Körperinstrumenten sowie Erwerb grundlegender Kenntnisse im Singen und instrumentalen Musizieren;
- Kennenlernen und Durchführung von für die Altersgruppe 2-7 geeigneten Stimm- und Klangspielen und Beherrschen grundlegender Spieltechniken auf verschiedenen Orff-Instrumenten (Rhythmusinstrumente und Stabspiele);
- Anwendung vielfältiger Methoden bei der Durchführung musikpraktischer Aktivitäten;
- Entwicklung von Fähigkeiten, um in der Rolle der anleitenden Person musikalische Aktivitäten zu präsentieren.

Themen:

- Vokale Formen: Reime, Verse, Sprechkanons und Sprechchöre, Kinderlieder, einfache Liedbegleitungen;
- Pflege und Entwicklung der Stimme: Sprech- und Stimmbildung, Kinderstimmbildung;
- Entwicklung der persönlichen Singstimme, Intonation, Stimmführung, Ausdruck;

- Musiktheorie: Notationsformen (traditionelle Notation, Formen der graphischen Notation), Rhythmus- und Solmisationssilben, einfache Formprinzipien;
- Gehörbildung: Wahrnehmungs- und Hörschulung, insbesondere rhythmische Patterns;
- Einführung in das kreative instrumentale Musizieren und Improvisieren; Körperinstrumente;
- Vokale und instrumentale Klangspiele; grundlegende Spieltechniken auf Orff-Instrumenten (Stabspiele und Rhythmusinstrumente); Kennenlernen von weiteren Melodie- und Akkordinstrumenten;
- Grundlagen der Anleitung von Sing- und Musiziergruppen;
- Musik und Bewegung: Grundlegende Aspekte und ausgewählte Beispiele zur Verbindung von Musik und Bewegung;
- Planung von musikalischen Aktivitäten und Umsetzung von Teilen mit der Laboratoriumsgruppe unter Beachtung der Rahmenrichtlinien des Landes im musikalischen Bereich für die Altersgruppe 2-7.

Die Durchführung des Laboratoriums muss in enger Abstimmung mit der Vorlesung und dem/der Modulverantwortlichen erfolgen.

Die Rahmenrichtlinien des Landes Südtirol (<https://deutsche-bildung.provinz.bz.it/de/rahmenrichtlinien>) sowie entsprechende Hinweise in der Studiengangsregelung sind zu berücksichtigen.

Diversität, Interkulturalität und Inklusion sind integrale Bestandteile der Lehre: https://www.european-agency.org/sites/default/files/te4i-profile-of-inclusive-teachers_Profile-of-Inclusive-Teachers-DE.pdf

Die Lehre soll auf Wissenschaftsorientierung und Anwendungsorientierung zugleich ausgerichtet sein und sich sowohl auf den Kindergarten wie auf die Grundschule beziehen.

Kunstpädagogik und -didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 (Lab.) Group 1	ICAR/17	Deutsch	2	20	6	2	1	LM-85 bis
Kunstpädagogik und -didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 (Lab.) Group 2	ICAR/17	Deutsch	2	20	6	2	1	LM-85 bis

Das Laboratorium „Kunstpädagogik und -didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 (Lab.)“ ist Teil des Moduls „Pädagogik und Didaktik der Musik und Kunst 1 - Grundlagen“.

Im Laboratorium geht es darum, die Themen der Vorlesung zu vertiefen und praktisch zu erproben. Theoretische und praktische Aspekte der Kunstpädagogik und -didaktik werden insbesondere im Blick auf die frühkindliche Bildung bis hin zum Übergang in die Grundschule und in der Vorausschau auf die späte Kindheit vermittelt. Dabei geht es auch um Kunst und Kunstpädagogik als ein zentrales Element umfassender ästhetischer Bildung und Erziehung.

Themen:

Das Laboratorium greift Themen der Vorlesung auf und vertieft sie in theoretischer, methodischer, didaktischer und praxisorientierter Hinsicht, insbesondere in Bezug auf die Altersspanne bis ca. zum siebten Lebensjahr und auf den Kindergarten, z.B.:

- Das Bild der Welt in der Bilderwelt des Kindes: ästhetische Wahrnehmung und bildnerisches Gestalten in der frühen Kindheit;
- Grundzüge und Didaktik der Kinderzeichnung und -malerei;
- Kunst als Medium der Organisation ästhetischer Prozesse; performatives und dramaturgisches Gestalten im Kindergarten;
- Wahrnehmen, Lesen und Verstehen von bildhaften Darstellungen;

- material- und werktechnische Erfahrungen in Hinblick auf frühe ästhetische Bildung und Erziehung.

Die Durchführung des Laboratoriums muss in enger Abstimmung mit der Vorlesung und dem/der Modulverantwortlichen erfolgen.

Die Rahmenrichtlinien des Landes Südtirol (<https://deutsche-bildung.provinz.bz.it/de/rahmenrichtlinien>) sowie entsprechende Hinweise in der Studiengangsregelung sind zu berücksichtigen.

Diversität, Interkulturalität und Inklusion sind integrale Bestandteile der Lehre: https://www.european-agency.org/sites/default/files/te4i-profile-of-inclusive-teachers_Profile-of-Inclusive-Teachers-DE.pdf

Die Lehre soll auf Wissenschaftsorientierung und Anwendungsorientierung zugleich ausgerichtet sein und sich sowohl auf den Kindergarten wie auf die Grundschule beziehen.

Grundlagen - Grundlagen der Mathematik und ihrer Didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 (Lab.) Group 4	MAT/04	Deutsch	2	30	6	2	2	LM-85 bis
---	--------	---------	---	----	---	---	---	-----------

Das Laboratorium „Grundlagen der Mathematik und ihrer Didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7“ ist Teil des Moduls „Didaktik der Mathematik und Naturwissenschaften 1 - Grundlagen“.

Ziel des Laboratoriums ist es zum einen, die Studierenden bei der Aneignung der Inhalte der Vorlesung „Grundlagen der Mathematik und ihrer Didaktik“ durch praktische Übungen in Kleingruppen zu unterstützen. Zum anderen geht es um die praktische Erprobung von substanziellen Aufgaben, Materialien, Medien... für die frühe mathematische Bildung, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Altersstufe (0)-2-7 (Kindergarten und erste/zweite Schulstufe) gelegt wird. Die wesentlichen Inhalte der Arithmetik werden bis ans Ende der Grundschule weitergeführt, sowie dann umgekehrt im Laboratorium im 4. Studienjahr (Schwerpunkt Altersstufe 5-12) die dort behandelten Inhalte jeweils vom Kindergarten ausgehend behandelt werden. Wesentlich für das Laboratorium ist die Reflexion der in den Übungen gemachten Erfahrungen und deren Rückbezug auf die in der Vorlesung behandelte Theorie.

Themen:

- Reflexion und Weiterentwicklung eigener Einstellungen und Haltungen zur Mathematik und zum Mathematiklernen;
- Entdecken, Erkunden, Beschreiben, Fortsetzen und Begründen von Mustern und Strukturen als Leitidee mathematischer Tätigkeit vom Kindergarten an;
- Spiele, Alltagssituationen, substanzielle Aufgaben und Lernumgebungen, welche die (Weiter-)Entwicklung von Kompetenzen in den angesprochenen Inhaltsbereichen anregen und fördern;
- Praktische Übungen zur eigenen fachlichen Durchdringung sowie Analyse und Erprobung aktueller fachdidaktischer Konzepte und darauf bezogener Methoden und didaktischer Materialien zu den Inhaltsbereichen „Zählen und Zahlbegriffsentwicklung“, „Stellenwertsysteme“, „Rechengesetze, Rechenmethoden und Rechenstrategien in den vier Grundrechenarten“, bei durchgehender Beachtung der allgemeinen mathematischen Kompetenzen Problemlösen, Kommunizieren, Darstellen, Argumentieren und Modellieren/Mathematisieren.

Die Durchführung des Laboratoriums muss in enger Abstimmung mit der Vorlesung und dem/der Modulverantwortlichen erfolgen.

Die Rahmenrichtlinien des Landes Südtirol (<https://deutsche-bildung.provinz.bz.it/de/rahmenrichtlinien>) sowie entsprechende Hinweise in der Studiengangsregelung sind zu berücksichtigen.

Diversität, Interkulturalität und Inklusion sind integrale Bestandteile der Lehre: https://www.european-agency.org/sites/default/files/te4i-profile-of-inclusive-teachers_Profile-of-Inclusive-Teachers-DE.pdf

Die Lehre soll auf Wissenschaftsorientierung und Anwendungsorientierung zugleich ausgerichtet sein und sich sowohl auf den Kindergarten wie auf die Grundschule beziehen.

Grundlagen der Biologie und der Chemie ihrer Didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 (Lab.) Group 3	BIO/01	Deutsch	2	20	6	2	2	LM-85 bis
--	--------	---------	---	----	---	---	---	-----------

Das Laboratorium „Grundlagen der Biologie und der Chemie und ihrer Didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7“ ist Teil des Moduls „Didaktik der Mathematik und Naturwissenschaften 1 - Grundlagen“.

Ziel des Laboratoriums ist es zum einen, die Studierenden bei der Aneignung der Inhalte der Vorlesung „Grundlagen der Biologie und Chemie und ihrer Didaktik“ durch praktische Übungen in Kleingruppen zu unterstützen. Zum anderen geht es um die praktische Erprobung von substanziellen Aufgaben, Materialien, Medien... für die frühe naturwissenschaftliche Bildung in der Altersstufe (0)-2-7 (Schwerpunkt) sowie für deren Weiterführung in der Grundschule, sowie um die Reflexion der dabei gemachten Erfahrungen und deren Rückbezug auf die in der Vorlesung behandelte Theorie.

Themen:

- Umsetzung didaktischer Konzepte und Modelle für die frühe naturwissenschaftliche Bildung in den Bereichen Biologie und Chemie;
- Erwerb grundlegender Experimentierfertigkeiten, um naturwissenschaftliche Vorgänge im Bildungs- und Lernbereich Chemie/Biologie zu ermöglichen und das Interesse für Vorgänge in der Natur bei Kindern und SchülerInnen fachlich und fachdidaktisch kompetent aufzugreifen, anzuregen, weiterzuentwickeln;
- Praxisbeispiele zur Förderung und zum Anbahnen naturwissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweisen wie Stellen von Fragen, Aufstellen von Vermutungen (Hypothesen), Ausprobieren/Experimentieren, Beobachten, Vergleichen, Ordnen, Dokumentieren, Schlussfolgern/Diskutieren;
- Praxisbeispiele zu Lernerfahrungen und Lernumgebungen mit Schwerpunkt auf das „Explorieren“ und das „Erkunden“ zur Förderung und Weiterentwicklung von frühen naturwissenschaftlichen Kompetenzen entsprechend den Inhaltsbereichen der Vorlesung;
- Planung, Durchführung, Reflexion und Evaluation experimenteller Bildungsaktivitäten und Lernumgebungen aus Biologie und Chemie;
- Reflexion über die Bedeutung des praktischen Arbeitens der Naturwissenschaften sowie Weiterentwicklung der eigenen Haltung zum forschend-entdeckenden Arbeiten und Lernen.

Die Durchführung des Laboratoriums muss in enger Abstimmung mit der Vorlesung und dem/der Modulverantwortlichen erfolgen.

Die Rahmenrichtlinien des Landes Südtirol (<https://deutsche-bildung.provinz.bz.it/de/rahmenrichtlinien>) sowie entsprechende Hinweise in der Studiengangsregelung sind zu berücksichtigen.

Diversität, Interkulturalität und Inklusion sind integrale Bestandteile der Lehre: https://www.european-agency.org/sites/default/files/te4i-profile-of-inclusive-teachers_Profile-of-Inclusive-Teachers-DE.pdf

Die Lehre soll auf Wissenschaftsorientierung und Anwendungsorientierung zugleich ausgerichtet sein und sich sowohl auf den Kindergarten wie auf die Grundschule beziehen.

Didaktik der Geographie: methodisch-theoretische Grundlagen	M-GGR/01	Deutsch	2	30	6	2	2	LM-85 bis
---	----------	---------	---	----	---	---	---	-----------

Die Vorlesung „Didaktik der Geographie: methodisch-theoretische Grundlagen“ ist Teil des Moduls „Didaktik der Geschichte und Geographie 1 - Grundlagen“.

Vermittlung und Erklärung der fachspezifischen Inhalte, die von den Studierenden durch die bei der Vorlesung aufgelisteten Pflichtliteratur bzw. Wahllektüre vertieft werden sollen. Die Vorlesung liefert das Basiswissen, das als Wissensgrundlage für die Laboratorien der beiden Module sowie für die Geographievorlesung im Modul „Didaktik der Geschichte und Geographie 2“ dient.

Themen:

Bezugnehmend auf die einschlägigen provincialen Rahmenrichtlinien für den Kindergarten und die Unterstufe der Grundschule werden folgende Themen behandelt:

- Grundprinzipien der Geographie und Geographiedidaktik;
- das räumliche Bewusstsein von Kindern im Alter zwischen 2 und 12 Jahren;
- unterschiedliche räumliche und geographische Darstellungen und Begebenheiten, denen Kinder begegnen;
- spezifische geographische Inhalte, mit denen sich Kinder in Kindergarten und Grundschule beschäftigen (z. B. *Orientierung im Raum: oben, unten, rechts, links, usw.*)

Für Inhalte, Pflichtliteratur und Prüfungsmodalitäten der Vorlesung gelten die Bestimmungen des jeweils aktuellen, vom Studiengangsleiter genehmigten Syllabus. Die Durchführung der Vorlesung muss in enger Abstimmung mit dem/der Modulverantwortlichen erfolgen.

Die Rahmenrichtlinien des Landes Südtirol (<https://deutsche-bildung.provinz.bz.it/de/rahmenrichtlinien>) sowie entsprechende Hinweise in der Studiengangsregelung sind zu berücksichtigen.

Diversität, Interkulturalität und Inklusion sind integrale Bestandteile der Lehre: https://www.european-agency.org/sites/default/files/te4i-profile-of-inclusive-teachers_Profile-of-Inclusive-Teachers-DE.pdf

Die Lehre soll auf Wissenschaftsorientierung und Anwendungsorientierung zugleich ausgerichtet sein und sich sowohl auf den Kindergarten wie auf die Grundschule beziehen.

Didaktik der Geographie mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 (Lab.) Group 5	M-GGR/01	Deutsch	2	20	6	3	1	LM-85 bis
---	----------	---------	---	----	---	---	---	-----------

Das Laboratorium „Didaktik der Geographie mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12“ ist Teil des Moduls „Didaktik der Geschichte und Geographie 2 - inhaltliche Vertiefung“.

Das Laboratorium nimmt Bezug auf die in der Vorlesung behandelten Themen und Inhalte. Gemeinsam mit den Studierenden werden methodisch-didaktische Wege der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten entwickelt, erprobt und evaluiert.

Themen:

Bezugnehmend auf die einschlägigen nationalen und provincialen Rahmenrichtlinien werden folgende Fertigkeiten erworben:

- Erkennen, Erschließen und Unterscheiden unterschiedlicher geographischer Darstellungsformen und Informationsquellen;
- Planung, Erarbeitung, Durchführung und Evaluierung von Unterrichtseinheiten und Unterrichtsreihen, durch welche bei Kindern im Alter von 5 bis 12 Jahren im Sinne eines kompetenz- und handlungsorientierten Unterrichts deren geographisches Bewusstsein geweckt und gefördert wird;
- Entwicklung von methodisch-didaktischen Strategien der geographischen Vermittlung;
- Schaffung eines Bezuges zu geographischen Besonderheiten und Begebenheiten des Ostalpenraums (Graubünden – Euregio Tirol – Friaul);
- Berücksichtigung der Interkulturalität und Inklusion.

Die Durchführung des Laboratoriums muss in enger Abstimmung mit der Vorlesung und dem/der Modulverantwortlichen erfolgen.

Die Rahmenrichtlinien des Landes Südtirol (<https://deutsche-bildung.provinz.bz.it/de/rahmenrichtlinien>) sowie entsprechende Hinweise in der Studiengangsregelung sind zu berücksichtigen.

Diversität, Interkulturalität und Inklusion sind integrale Bestandteile der Lehre: https://www.european-agency.org/sites/default/files/te4i-profile-of-inclusive-teachers_Profile-of-Inclusive-Teachers-DE.pdf

Die Lehre soll auf Wissenschaftsorientierung und Anwendungsorientierung zugleich ausgerichtet sein und sich sowohl auf den Kindergarten wie auf die Grundschule beziehen.

Didaktik der Technik und des technischen Gestaltens (Lab.) Group 1	ICAR/17	Deutsch	2	20	6	3	1	LM-85 bis
Didaktik der Technik und des technischen Gestaltens (Lab.) Group 2	ICAR/17	Deutsch	2	20	6	3	1	LM-85 bis
Didaktik der Technik und des technischen Gestaltens (Lab.) Group 3	ICAR/17	Deutsch	2	20	6	3	1	LM-85 bis
Didaktik der Technik und des technischen Gestaltens (Lab.) Group 4	ICAR/17	Deutsch	2	20	6	3	1	LM-85 bis
Didaktik der Technik und des technischen Gestaltens (Lab.) Group 5	ICAR/17	Deutsch	2	20	6	3	1	LM-85 bis

Das Laboratorium „Didaktik der Technik und des technischen Gestaltens“ ist Teil des Moduls „Pädagogik und Didaktik der Kunst und Bewegung“.

Das Laboratorium vertieft die in der Vorlesung behandelten Inhalte durch konkrete Beispiele. Die Möglichkeiten der Gestaltung sollen erkannt werden, die Erweiterung von grundlegendem Fachwissen und Fachsprache soll vertieft sowie eine Verfeinerung der handwerklichen Fähigkeiten erreicht werden.

Die gewonnenen Fertigkeiten werden in der Herstellung von Werkstücken, ob in Einzelarbeit, Gemeinschaftsarbeit oder Gruppenarbeit, umgesetzt. Erprobt werden das Finden und Entwickeln von Lösungsmöglichkeiten, Planen und Gliedern des Arbeitsprozesses, Vorbereiten des Arbeitsplatzes, fachgerechter Einsatz von Werkzeugen und Materialien mit der notwendigen Ordnung in den Fachräumen, ein umweltbewusstes Verhalten bei der Auswahl und im Umgang mit Materialien, sowie die Regeln zur Sicherheit.

Die gewonnenen Erfahrungen sollen es ermöglichen, in Zukunft bei den eigenen Schülern und Schülerinnen Neigungen und Fähigkeiten zu erkennen, weiter zu entwickeln, zu deren persönlichen Orientierung beizutragen, die Lernziele zu erreichen und persönliche Kompetenzen aufzubauen.

Themen:

- Verschiedene Materialien (Beispiel: einheimische Holzarten, Textilien, Metalle, Kunststoffe, Papier), deren Eigenschaften zu kennen und sie richtig einzusetzen;
- Fachgerechte Verwendung von Werkstoffen, Werkzeugen und Maschinen;

- Planung der Herstellung einfacher Gebrauchsgegenstände und Durchführung mittels Arbeitsskizzen und der Planung der notwendigen Arbeitsabläufe mit entsprechenden Materialien und Werkzeugen;
- Sicherheitsnormen und Maßnahmen zur Unfallverhütung;
- Bewertungsformen und Bewertungskriterien für praktische Arbeiten, auch unter dem Aspekt der Inklusion.

Die Durchführung des Laboratoriums muss in enger Abstimmung mit der Vorlesung und dem/der Modulverantwortlichen erfolgen.

Die Rahmenrichtlinien des Landes Südtirol (<https://deutsche-bildung.provinz.bz.it/de/rahmenrichtlinien>) sowie entsprechende Hinweise in der Studiengangsregelung sind zu berücksichtigen.

Diversität, Interkulturalität und Inklusion sind integrale Bestandteile der Lehre: https://www.european-agency.org/sites/default/files/te4i-profile-of-inclusive-teachers_Profile-of-Inclusive-Teachers-DE.pdf

Die Lehre soll auf Wissenschaftsorientierung und Anwendungsorientierung zugleich ausgerichtet sein und sich sowohl auf den Kindergarten wie auf die Grundschule beziehen.

Musikpädagogik und -didaktik: inhaltliche Vertiefung	L-ART/07	Deutsch	3	36	9	3	2	LM-85 bis
---	----------	---------	---	----	---	---	---	--------------

Die Vorlesung „Musikpädagogik und -didaktik: inhaltliche Vertiefung“ ist Teil des Moduls „Pädagogik und Didaktik der Musik und Kunst 2 – inhaltliche Vertiefung“.

Die Vorlesung baut auf den in Modul 10 erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen auf und vertieft diese inhaltlich. Sie hat folgende Ziele:

- Kenntnis und Fähigkeit zur Umsetzung der Rahmenrichtlinien für die Grundschule der Provinz Bozen im Bereich Musik (Altersgruppe 5-12);
- Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Grundlagen der Musik und Musikpädagogik sowie zentrale didaktisch-methodische Aspekte im Hinblick auf die praktische Unterrichtsarbeit (Altersgruppe 5-12);
- Methodenvielfalt kennen und anwenden (Altersgruppe 5-12);
- Kenntnis von zentralen musiktheoretischen Grundlagen (aufbauend auf das 2. Studienjahr);
- Exemplarisches Kennenlernen und Hören von Musik verschiedener Epochen und Stilrichtungen (Klassik, Populäre und Traditionelle Musik) in ihrem kulturellen und sozialen Kontext;
- Die Entwicklung einer Vision für den eigenen Musikunterricht und eine eigenständig-kritische Perspektive.

Themen:

- Erweiterung des Musikalischen Grundwissens im Kontext der Musikpraxis: Puls, Tondauer, Takt, Tonhöhe, Klangfarbe, Harmonie, Dynamik, Form;
- Didaktische Handlungsfelder des Musikunterrichtes in der Grundschule;
- Ziel, Struktur und Inhalt von didaktischen Einheiten (Altersgruppe 5-12);
- Erweiterung der Erfahrungen im Bereich von Bewegung in Verbindung mit musikalischer Praxis;
- Förderung der Kreativität;
- Instrumentalspiel (insbesondere Liedbegleitung);
- Erweiterter Einsatz von Orff-Instrumentarium (Perkussion, Stabspiele, usw.);
- Grundlegende Kenntnisse der Instrumentenkunde;
- Gehör-Bildung / Hör- und Wahrnehmungsschulung sowie Methoden des Musikhörens;
- Exemplarische Musikwerke der Musikgeschichte und der traditionellen und populären Musik in ihrem kulturellen und sozialen Kontext sowie didaktische Vermittlung in der Grundschule.

Für Inhalte, Pflichtliteratur und Prüfungsmodalitäten der Vorlesung gelten die Bestimmungen des jeweils aktuellen, vom Studiengangsleiter genehmigten Syllabus. Die Durchführung der Vorlesung muss in enger Abstimmung mit dem/der Modulverantwortlichen erfolgen.

Die Rahmenrichtlinien des Landes Südtirol (<https://deutsche-bildung.provinz.bz.it/de/rahmenrichtlinien>) sowie entsprechende Hinweise in der Studiengangsregelung sind zu berücksichtigen.

Diversität, Interkulturalität und Inklusion sind integrale Bestandteile der Lehre: https://www.european-agency.org/sites/default/files/te4i-profile-of-inclusive-teachers_Profile-of-Inclusive-Teachers-DE.pdf

Die Lehre soll auf Wissenschaftsorientierung und Anwendungsorientierung zugleich ausgerichtet sein und sich sowohl auf den Kindergarten wie auf die Grundschule beziehen.

Musikpädagogik und -didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 (Lab.) Group 3	L-ART/07	Deutsch	2	30	6	3	2	LM-85 bis
Musikpädagogik und -didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 (Lab.) Group 4	L-ART/07	Deutsch	2	30	6	3	2	LM-85 bis

Das Laboratorium „Musikpädagogik und -didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 (Lab.)“ ist Teil des Moduls „Pädagogik und Didaktik der Musik und Kunst 2 – inhaltliche Vertiefung“.

Im Laboratorium werden die Themen der Vorlesung vertieft und praxisbezogen mit Blick auf die Umsetzung mit Kindern erprobt. Verbunden mit praktischen Übungen und aktiver Mitarbeit der Studierenden hat die Lehrveranstaltung folgende Ziele:

- Planung und Durchführung einer didaktischen Einheit im musikalischen Bereich mit diversen musikalischen Aktivitäten für die Altersgruppe 5-12, unter Beachtung der Rahmenrichtlinien des Landes;
- Vertiefte Anwendung und Umsetzung musiktheoretischer Kenntnisse und Aufgabenstellungen der Hör- und Wahrnehmungsschulung;
- (Weiter-)Entwicklung von Kompetenzen im Singen sowie Umsetzung von Aufgabenstellungen zur Liederarbeitung, Liedbegleitung und Liedvermittlung;
- Erweiterung des kreativen Einsatzes von Körperinstrumenten sowie Vertiefung grundlegender Kenntnisse im instrumentalen Musizieren (insbesondere Liedbegleitung);
- Kennenlernen und Durchführung von für die Altersgruppe 5-12 geeigneten Stimm- und Klangspielen und Vertiefung grundlegender Spieltechniken auf verschiedenen Orff-Instrumenten (Rhythmusinstrumente und Stabspiele);
- Weiterentwicklung der musikalischen Wahrnehmung, auch in Kombination mit Bewegung und Tanz;
- Weiterentwicklung von musikalischer Kreativität und persönlicher musikalischer Ausdrucksfähigkeit;
- Anwendung vielfältiger Methoden bei der Durchführung musikpraktischer Aktivitäten.

Themen:

- Vokale Formen: Sprechstücke und Sprechkanons, Kinderlieder, ein- und mehrstimmige Lieder und Kanons, Liedbegleitung;
- Pflege der Stimme: Sprecherziehung und (Kinder-)Stimmbildung;
- Weiterentwicklung der persönlichen Singstimme, Intonation, Stimmführung, Ausdruck;
- Vertiefte Praxis der Anleitung von Sing- und Musiziergruppen (Methoden der Erarbeitung, Einzählen / Einsatz geben, etc.);
- Vertiefung von instrumentalem Musizieren und Improvisieren; Bodypercussion; Entwicklung von Liedbegleitmodellen;

- Vokale und instrumentale Klangspiele; Vertiefung grundlegender Spieltechniken auf Orff-Instrumenten (Stabspiele und Rhythmusinstrumente); Kennenlernen von weiteren Melodie- und Akkordinstrumenten;
- Musik und Bewegung: Eigene Bewegungs- und Tanzformen zu Musik entwickeln; Kennenlernen und Anleiten verschiedener Tanzformen;
- Selbständige Planung einer didaktischen Einheit für die Altersgruppe 5-12 und Umsetzung von Teilen mit der Laboriumsgruppe; Reflexion von Arbeitsphasen und didaktischen Einheiten;
- Förderung der Kreativität;
- Anknüpfung der musikpädagogischen Praxis an die Grundlagen der Musiktheorie: Notation, Tonsysteme, Harmonielehre, Formenlehre;
- Gehörbildung: Wahrnehmungs- und Hörschulung; rhythmische Patterns und Intervalle.

Die Durchführung des Laboriums muss in enger Abstimmung mit der Vorlesung und dem/der Modulverantwortlichen erfolgen.

Die Rahmenrichtlinien des Landes Südtirol (<https://deutsche-bildung.provinz.bz.it/de/rahmenrichtlinien>) sowie entsprechende Hinweise in der Studiengangsregelung sind zu berücksichtigen.

Diversität, Interkulturalität und Inklusion sind integrale Bestandteile der Lehre: https://www.european-agency.org/sites/default/files/te4i-profile-of-inclusive-teachers_Profile-of-Inclusive-Teachers-DE.pdf

Die Lehre soll auf Wissenschaftsorientierung und Anwendungsorientierung zugleich ausgerichtet sein und sich sowohl auf den Kindergarten wie auf die Grundschule beziehen.

Didaktik der Physik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 (Lab.) Group 2	FIS/08	Deutsch	2	20	6	4	1	LM-85 bis
Didaktik der Physik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 (Lab.) Group 3	FIS/08	Deutsch	2	20	6	4	1	LM-85 bis
Didaktik der Physik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 (Lab.) Group 4	FIS/08	Deutsch	2	20	6	4	1	LM-85 bis
Didaktik der Physik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 (Lab.) Group 5	FIS/08	Deutsch	2	20	6	4	1	LM-85 bis

Das Laboratorium „Didaktik der Physik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12“ ist Teil des Moduls „Didaktik der Mathematik und Naturwissenschaften 2 - inhaltliche Vertiefung“. Es baut auf dem Modul des zweiten Studienjahres (Didaktik der Mathematik und Naturwissenschaften 1 - Grundlagen) auf und vertieft die in der Vorlesung des vierten Studienjahres "Didaktik der Mathematik 2 – Inhaltliche Vertiefungen" behandelten Inhalte.

Ziel des Laboriums ist es zum einen, die Studierenden bei der Aneignung der Inhalte der Vorlesung „Didaktik der Physik: inhaltliche Vertiefung“ durch praktische Übungen in Kleingruppen zu unterstützen. Zum anderen geht es um die praktische Erprobung von substanziellen Aufgaben, Materialien, Medien... für die frühe naturwissenschaftliche Bildung im Kindergarten sowie für deren Weiterführung in der Grundschule (Schwerpunkt), sowie um die Reflexion der dabei gemachten Erfahrungen und deren Rückbezug auf die in der Vorlesung behandelte Theorie.

Themen:

- Umsetzung didaktischer Konzepte und Modelle für die naturwissenschaftliche Bildung aus dem Bereich Physik mit Schwerpunkt auf die Grundschulpraxis;

- Erwerb grundlegender Experimentier- und Modellierungsfertigkeiten, um naturwissenschaftliche Vorgänge im Bildungs- und Lernbereich Physik zu ermöglichen und das Interesse für Vorgänge in der Natur bei Kindern im Kindergartenalter und SchülerInnen zu wecken und zu fördern;
- Praxisbeispiele zum Anbahnen und zur Förderung naturwissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweisen sowie Problemlösestrategien wie z. B. das Beobachten, Vergleichen, Ordnen, Beschreiben, Stellen von Fragen, Durchführen und Planen von Experimenten, Auswerten, Schlussfolgern, Reflektieren, Verknüpfen und Anwenden;
- Praxisbeispiele zu Lernaufgaben und Lernumgebungen mit Schwerpunkt auf den „Versuch“ zur Förderung und Weiterentwicklung von naturwissenschaftlichen Kompetenzen zu ausgewählten physikalischen Themenbereichen (z.B. „Energie“: Energiequellen, Energieträger, Energie bei Wechselwirkungen);
- Planung, Durchführung, Reflexion und Evaluation experimentbasierter Lernaufgaben und Lernumgebungen für die Grundschule bis hin zum Übergang zur Mittelschule;
- Reflexion über die Bedeutung des praktischen Arbeitens der Naturwissenschaften mit Schwerpunkt Physik sowie Weiterentwicklung der eigenen Haltung zum forschend-entdeckenden Arbeiten und Lernen.

Die Durchführung des Laboratoriums muss in enger Abstimmung mit der Vorlesung und dem/der Modulverantwortlichen erfolgen.

Die Rahmenrichtlinien des Landes Südtirol (<https://deutsche-bildung.provinz.bz.it/de/rahmenrichtlinien>) sowie entsprechende Hinweise in der Studiengangsregelung sind zu berücksichtigen.

Diversität, Interkulturalität und Inklusion sind integrale Bestandteile der Lehre: https://www.european-agency.org/sites/default/files/te4i-profile-of-inclusive-teachers_Profile-of-Inclusive-Teachers-DE.pdf

Die Lehre soll auf Wissenschaftsorientierung und Anwendungsorientierung zugleich ausgerichtet sein und sich sowohl auf den Kindergarten wie auf die Grundschule beziehen.

Die Institutionen Kindergarten und Schule	IUS/09	Deutsch	3	24	9	5	2	LM-85 bis
---	--------	---------	---	----	---	---	---	-----------

Die Vorlesung "Die Institutionen Kindergarten und Schule" ist Teil des Moduls „Institutioneller Rahmen und Schulrecht“

Die Vorlesung befasst sich mit den institutionellen und organisatorischen Strukturen von Kindergarten und Grundschule, insbesondere in Südtirol, und berücksichtigt dabei die Einbettung dieser Bildungsinstitutionen in die rechtlichen Strukturen.

Themen:

- Die Organisationsformen KITA, Kindergarten, Grundschule etc.;
- Kindergarten und Schule als Teile des Bildungssystems;
- die Grundbegriffe des Rechts;
- die Rechtsnormen: Entstehungsart, Rangverhältnis der Rechtsquellen;
- die wichtigsten Etappen der Entwicklung der Schulgesetzgebung in Südtirol und Italien;
- die Schwerpunkte des Autonomiestatutes und der Durchführungsbestimmungen für den Bildungsbereich;
- wesentliche Unterschiede zwischen der Südtiroler Schulgesetzgebung und der staatlichen Schulgesetzgebung;
- die wesentlichen Rechte und Pflichten einer Kindergärtnerin/eines Kindergärtners und Lehrperson;
- die wichtigsten Schulreformen der letzten Jahrzehnte wie Autonomie der Schulen sowie Reform von Unterstufe und Oberstufe;
- die Rechtsgrundlagen für die Integration von Kindern mit Beeinträchtigung und mit Migrationshintergrund;
- Mitbestimmungsgremien und Schüler:innencharta;
- Aufnahme in den Dienst und Ranglisten.

Für Inhalte, Pflichtliteratur und Prüfungsmodalitäten der Vorlesung gelten die Bestimmungen des jeweils aktuellen, vom Studiengangsleiter genehmigten Syllabus. Die Durchführung der Vorlesung muss in enger Abstimmung mit dem/der Modulverantwortlichen erfolgen.

Die Rahmenrichtlinien des Landes Südtirol (<https://deutsche-bildung.provinz.bz.it/de/rahmenrichtlinien>) sowie entsprechende Hinweise in der Studiengangsregelung sind zu berücksichtigen.

Diversität, Interkulturalität und Inklusion sind integrale Bestandteile der Lehre: https://www.european-agency.org/sites/default/files/te4i-profile-of-inclusive-teachers_Profile-of-Inclusive-Teachers-DE.pdf

Die Lehre soll auf Wissenschaftsorientierung und Anwendungsorientierung zugleich ausgerichtet sein und sich sowohl auf den Kindergarten wie auf die Grundschule beziehen.

Ethik, Geschichte der Religionen	M-STO/06	Deutsch	3	24	9	5	2	LM-85 bis
----------------------------------	----------	---------	---	----	---	---	---	-----------

Die Vorlesung „Ethik, Geschichte der Religionen“ ist Teil des Moduls „Ethik, Geschichte der Religionen und soziale und politische Bildung“.

Themen:

- Die Bedeutung der Religion für Bildungsprozesse und ethisches Handeln;
- Die Frage des Menschen nach Gott;
- Die Hermeneutik der religiösen Sprache: Metaphern, Symbole, biblische Literaturgattungen (konkrete Textbeispiele), Mythen, Legenden;
- Die Rolle der Erfahrung für religiöses Lernen;
- Religiöse Riten und Feste in der lokalen Kulturlandschaft;
- Interreligiöses Lernen: Die Begegnung mit anderen Religionen (insbesondere dem Islam) als Herausforderung und Chance;
- Philosophieren und Theologisieren mit Kindern;
- Leid und Tod als persönliche und gesellschaftliche Herausforderung;
- Der Bezug zu den aktualisierten, facheinschlägigen Rahmenrichtlinien.

Für Inhalte, Pflichtliteratur und Prüfungsmodalitäten der Vorlesung gelten die Bestimmungen des jeweils aktuellen, vom Studiengangsleiter genehmigten Syllabus. Die Durchführung der Vorlesung muss in enger Abstimmung mit dem/der Modulverantwortlichen erfolgen.

Die Rahmenrichtlinien des Landes Südtirol (<https://deutsche-bildung.provinz.bz.it/de/rahmenrichtlinien>) sowie entsprechende Hinweise in der Studiengangsregelung sind zu berücksichtigen.

Diversität, Interkulturalität und Inklusion sind integrale Bestandteile der Lehre: https://www.european-agency.org/sites/default/files/te4i-profile-of-inclusive-teachers_Profile-of-Inclusive-Teachers-DE.pdf

Die Lehre soll auf Wissenschaftsorientierung und Anwendungsorientierung zugleich ausgerichtet sein und sich sowohl auf den Kindergarten wie auf die Grundschule beziehen.

Laboratorio di tecnologie didattiche con particolare focus sull'area musico-estetica Group 1	L-ART/07	Italienisch	1	45	7	5	1+2	LM-85 bis
Laboratorio di tecnologie didattiche con particolare focus sull'area musico-estetica Group 2	L-ART/07	Italienisch	1	45	7	5	1+2	LM-85 bis
Laboratorio di tecnologie didattiche con particolare focus	L-ART/07	Italienisch	2	45	7	5	1+2	LM-85 bis

sull'area musico-estetica Group 3								
Laboratorio di tecnologie didattiche con particolare focus sull'area musico-estetica Group 4	L-ART/07	Italienisch	2	45	7	5	1+2	LM-85 bis

Il Laboratorio offre alle studentesse e agli studenti l'opportunità di essere coinvolti nello sviluppo di un progetto musicale-estetico attraverso un approccio interdisciplinare rivolto ai bambini della scuola dell'infanzia e primaria.

Il corso ha come obiettivo quello di introdurre le studentesse e gli studenti alle metodologie didattiche volte al miglioramento dei livelli motivazionali dei bambini, all'espressione delle competenze emotive e sociali, alla creatività, all'inclusione, all'integrazione e alle capacità di comunicazione.

Il percorso formativo si concluderà con una presentazione pratica del progetto artistico-musicale da parte delle studentesse e degli studenti, contribuendo così allo sviluppo della creatività, della consapevolezza estetica e delle competenze pedagogico-didattiche-organizzative personali anche in una prospettiva performativa.

Argomenti:

- Creatività artistica, attraverso i linguaggi dell'arte integrati
- Competenze vocali di base (canto e parola)
- Competenze di movimento connesso alle strutture musicali di base (semplice coreografia scenica)
- Competenze di presentazione e drammatizzazione in pubblico (retorica secondo la trama, o filo conduttore della produzione)
- Utilizzo delle competenze acquisite nelle arti visive per migliorare e arricchire la produzione musicale e artistica dei bambini
- Applicazione di approcci pedagogico-didattici integrativi tra le arti e le altre discipline scolastiche
- Elementi di metodologia nell'educazione musicale ed artistica e nelle arti performative, con attenzione alle strategie di inclusione e inserimento
- Utilizzo di tecnologie didattiche con particolare attenzione al campo artistico-estetico
- Progettazione di strumenti di valutazione (Performance Assessment Rubric).

Il laboratorio comprende un totale di 60 ore; 15 ore verranno assegnate internamente, 45 ore vengono bandite.

Il corso è frequentato per la maggior parte da studentesse e studenti di madrelingua tedesca. Di questo bisogna tenere conto nella progettazione dell'insegnamento in modo appropriato.

Il laboratorio deve essere realizzato in stretto coordinamento con il/la responsabile del modulo.

Die Rahmenrichtlinien des Landes Südtirol (<https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/didaktik-beratung/rahmenrichtlinien.asp>) sowie entsprechende Hinweise in der Studiengangsregelung sind zu berücksichtigen.

Diversität, Interkulturalität und Inklusion sind integrale Bestandteile der Lehre: https://www.european-agency.org/sites/default/files/te4i-profile-of-inclusive-teachers_Profile-of-Inclusive-Teachers-DE.pdf

Die Lehre soll auf Wissenschaftsorientierung und Anwendungsorientierung zugleich ausgerichtet sein und sich sowohl auf den Kindergarten wie auf die Grundschule beziehen.

Kinderkrankheiten, Kindernotfälle und Erste Hilfe in Kindergarten und Grundschule (Lab)	MED/04	Deutsch	2	20	6	opt.	1	LM-85 bis
---	--------	---------	---	----	---	------	---	--------------

In dieser Lehrveranstaltung werden die wichtigsten Kinderkrankheiten, Kindernotfälle und Erste-Hilfe-Maßnahmen für den pädagogischen Alltag in Kindergarten und Grundschule thematisiert. Dabei sollen die Teilnehmer:innen die Symptome der wichtigsten Kinderkrankheiten kennenlernen, bei Notfällen im Kindergarten oder in der Grundschule richtig reagieren lernen und Sofortmaßnahmen und Erste Hilfe bei Kindern einsetzen können.

Für Inhalte, Pflichtliteratur und Prüfungsmodalitäten der Lehrveranstaltung gelten die Bestimmungen des jeweils aktuellen, vom Studiengangsleiter genehmigten Syllabus.

Die Rahmenrichtlinien des Landes Südtirol (<https://deutsche-bildung.provinz.bz.it/de/rahmenrichtlinien>) sowie entsprechende Hinweise in der Studiengangsregelung sind zu berücksichtigen.

Diversität, Interkulturalität und Inklusion sind integrale Bestandteile der Lehre: https://www.european-agency.org/sites/default/files/te4i-profile-of-inclusive-teachers_Profile-of-Inclusive-Teachers-DE.pdf

Die Lehre soll auf Wissenschaftsorientierung und Anwendungsorientierung zugleich ausgerichtet sein und sich sowohl auf den Kindergarten wie auf die Grundschule beziehen.

Lernfreude durch kooperative Angebote schaffen (Lab.)	M-PED/03	Deutsch	2	20	6	opt.	1	LM-85 bis
---	----------	---------	---	----	---	------	---	-----------

Interaktive Spiele können die Gruppendynamik positiv unterstützen und bei den Kindern ganzheitliche Lernprozesse fördern. Die gemeinsam erlebte Spielfreude und der individuelle Erfolg im Spiel wirken sich auf den Alltag der Kinder aus. In diesem Kurs werden Spiele vorgestellt, die wenig Vorbereitung und Material benötigen und für viele Gruppensituationen geeignet sind u.a. zur Bewegung, Entspannung, Sprachförderung, soziales Lernen, für Pausensituationen usw. Zusätzlich werden bewährte Grundlagen der Spielanimation vorgestellt und die Anleitung der Spiele in Kindergarten und Grundschule reflektiert.

Inhalte und Ziele:

- praktische Spielideen mit und ohne Material für kleine und große Gruppen
- Grundlagen der Spielpädagogik, pädagogische Chancen und Ziele von Spiel
- ganzheitliche Lernprozesse im Spiel entfalten
- Geeignete Spieleauswahl treffen, Aufbau von Spielsequenzen
- Spielregeln verändern und an die Bedürfnisse der Gruppe anpassen

Für Inhalte, Pflichtliteratur und Prüfungsmodalitäten der Lehrveranstaltung gelten die Bestimmungen des jeweils aktuellen, vom Studiengangsleiter genehmigten Syllabus.

Die Rahmenrichtlinien des Landes Südtirol (<https://deutsche-bildung.provinz.bz.it/de/rahmenrichtlinien>) sowie entsprechende Hinweise in der Studiengangsregelung sind zu berücksichtigen.

Diversität, Interkulturalität und Inklusion sind integrale Bestandteile der Lehre: https://www.european-agency.org/sites/default/files/te4i-profile-of-inclusive-teachers_Profile-of-Inclusive-Teachers-DE.pdf

Die Lehre soll auf Wissenschaftsorientierung und Anwendungsorientierung zugleich ausgerichtet sein und sich sowohl auf den Kindergarten wie auf die Grundschule beziehen.

(* Die Freie Universität Bozen behält sich aus organisatorischen Gründen vor, eventuelle Änderungen vorzunehmen.

(**) WDB = wissenschaftlich-disziplinärer Bereich

Art. 1 Tätigkeiten, welche mit der Lehre verbunden sind

Die Lehrverpflichtungen des Auftrages umfassen, neben den oben genannten Unterrichtsstunden, die Studierendenbetreuung und die Teilnahme an den Prüfungen sämtlicher im akademischen Kalender vorgesehenen Prüfungssessionen. Die Lehrbeauftragten können, weiters, ernannt werden zum:

- a. Mitglied/Ersatzmitglied der Prüfungskommissionen eines Faches der Fakultät, das in ihren wissenschaftlich-disziplinären Bereich oder in einen verwandten Bereich fällt;
- b. Mitglied/Ersatzmitglied der Kommissionen für die Abnahme der Aufnahmeprüfungen;
- c. einfachen Mitglied der Kommissionen zur Abnahme der Laureats- und Masterabschlussprüfungen;
- d. Erstbetreuerin oder Erstbetreuer, Zweitbetreuerin oder Zweitbetreuer, Gegengutachterin oder Gegengutachter der Kommissionen zur Abnahme der Laureats- und Masterabschlussprüfungen.

Art. 2 Erfordernisse für die Teilnahme am Auswahlverfahren

Zum Auswahlverfahren ist zugelassen, wer über eine angemessene wissenschaftliche und berufliche Qualifikation verfügt.

Die KandidatInnen müssen in der Lage sein, in der Unterrichtssprache des ausgeschriebenen Faches zu unterrichten. Die Überprüfung der sprachlichen Voraussetzungen der KandidatInnen kann durch Vorlegung von etwaigen für angemessen gehaltenen Sprachzertifikaten seitens der KandidatInnen oder durch nachgewiesene Lehrerfahrung in der offiziellen Unterrichtssprache des ausgeschriebenen Faches erfolgen.

Art. 3 Teilnahmegesuch, Frist und Modalitäten

Das Gesuch zur Teilnahme am Auswahlverfahren muss telematisch **spätestens innerhalb 12:00 Uhr mittags am Stichtag eingereicht werden: 30 Kalendertagen nach der Veröffentlichung der Ausschreibung auf der unibz-Seite**; bei sonstigem Ausschluss vom Auswahlverfahren. Sollte die Einreichfrist auf einen Feiertag fallen, dann verschiebt sich die Fälligkeit auf den ersten darauffolgenden Werktag.

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online über das Bewerberportal. Darüber erhält man Zugang zur Online-Bewerbung und kann gemäß Anleitung diese ausfüllen und einreichen.

Die Kandidatin der Kandidat muss sich zuerst registrieren, um die Zugangsdaten für die Online-Bewerbung zu erhalten: sie/er muss sich daher rechtzeitig vor Ablauf der Einreichfrist registrieren.

Das System sieht auch eine telematische Übermittlung des eigenen Erkennungsdokumentes (Identitätsausweis, Reisepass, Führerschein) vor.

Bei Fragen und Informationen zur Bewerbung wenden Sie sich bitte an das Fakultätssekretariat z. H. Claudia Kruselburger, Chiara Miani unter der folgenden E-Mail-Adresse/den folgenden E-Mail-Adressen: biwi@unibz.it.

Am Ende der Online-Bewerbung, nachdem alle erforderlichen Daten eingegeben worden sind, hat die Kandidatin oder der Kandidat 2 Möglichkeiten, um die Bewerbung zu validieren:

- mittels Ersatzerklärung: das System generiert eine Erklärung, die die Kandidatin oder der Kandidat drucken, unterzeichnen (vollständige und handschriftliche Unterschrift) und mittels Scanner in ein PDF oder JPG Format umwandeln muss. Dieses Dokument muss sie/er ihrer/seiner Bewerbung in der eigens dafür vorgesehenen Sektion mit einem gültigen Erkennungsdokument in PDF oder JPG Format beilegen;
- mittels digitaler Unterschrift auf der gesamten Online-Bewerbung: Die Kandidatin oder der Kandidat muss das PDF-Dokument der Bewerbung herunterladen und digital unterschreiben, wie von ihrem/seinem Signaturdienstleister vorgesehen. Dieses Dokument muss die Kandidatin oder der Kandidat in der eigens dafür vorgesehenen Sektion einfügen.

Nur nach Abschluss der oben angeführten Validierung ist es möglich, die Online-Bewerbung abzuschließen. Am Ende erhält die Kandidatin oder der Kandidat eine Mitteilung bezüglich der Übermittlung an die Adresse, die sie/er bei der Registrierung angeführt hat. Diese Mitteilung gilt als Bestätigung für die Online-Bewerbung. Daher muss das Fakultätssekretariat unter der oben angeführten Adresse/den oben angeführten Adressen kontaktiert werden, falls keine Mitteilung eintrifft, um zu prüfen, ob die Bewerbung korrekt registriert worden ist.

KandidatInnen, die die vom System generierte und unterzeichnete Ersatzerklärung oder die digital unterzeichnete Online-Bewerbung nicht beilegen, werden vom Bewertungsverfahren ausgeschlossen.

Das Fakultätssekretariat darf keine Bescheinigungen von italienischen öffentlichen Verwaltungen annehmen oder beantragen. Sollten solche Bescheinigungen dem Gesuch zur Teilnahme am Auswahlverfahren beigelegt werden, dann werden sie für die vergleichende Bewertung nicht berücksichtigt.

BürgerInnen aus Nicht-EU-Staaten:

BürgerInnen aus Nicht-EU-Staaten mit regulärer Aufenthaltsgenehmigung in Italien können den Punkt der Online-Bewerbung (Studium und akademische Qualifikation) nur in jenen Fällen verwenden, in denen Tatsachen, Zustände und persönliche Eigenschaften nachgewiesen werden, welche von italienischen öffentlichen Einrichtungen bescheinigt oder bestätigt werden können.

Die für das Verfahren verantwortliche Person ist verpflichtet, geeignete Kontrollen über die Wahrhaftigkeit der Ersatzerklärungen der KandidatInnen (Online-Bewerbung) durchzuführen.

Es ist nicht zulässig, sich auf Dokumente oder Publikationen zu beziehen, welche dieser Universität oder anderen Verwaltungen in der Vergangenheit übermittelt wurden.

Dokumente, welche nach der Einreichfrist der Gesuche zur Teilnahme am Auswahlverfahren eingelangt sind, werden nicht berücksichtigt.

Die Universität haftet nicht für den Nichterhalt der Gesuche, welcher durch das Verschulden Dritter oder durch technische Mängel, welche die Übermittlung unmöglich machen, zurückzuführen ist.

Die Universität übernimmt keine Verantwortung im Falle von Unauffindbarkeit der Kandidatin oder des Kandidaten oder Unzustellbarkeit von Mitteilungen aufgrund der ungenauen Angabe der Anschrift seitens der Kandidatin oder des Kandidaten oder aufgrund fehlender bzw. verspäteter Meldung des Wechsels der im Gesuch angegebenen Anschrift.

Die Universität haftet nicht für eventuelle Fehlleitungen welche auf Dritte, Zufall oder höhere Gewalt zurückzuführen sind. Auf jeden Fall haftet sie nicht für Fehlleitungen, welche nicht einem Verschulden der Universität zuzuschreiben sind, sowie für die Nichtrückerstattung der Dokumente und Mitteilungen betreffend das gegenständliche Auswahlverfahren.

Sollte sich die Anschrift der Kandidatin oder des Kandidaten von ihrem/seinem Wohnsitz unterscheiden, dann haftet die Universität auch nicht für die Nichtannahme einer Mitteilung, welche mittels Einschreibebrief mit Rückantwort an die in der Bewerbung bestimmte Anschrift übermittelt wurde.

Art. 4 Ausschlussgründe

Die KandidatInnen nehmen mit Vorbehalt am Auswahlverfahren teil. Der Ausschluss erfolgt, in jeder Phase, mit begründeter Maßnahme der Verwaltung in den nachfolgend angeführten Fällen:

1. Gesuche, welche nicht von der Kandidatin oder dem Kandidaten unterschrieben sind (siehe Art. 3);
2. Gesuche, welche nicht in der vorgeschriebenen Form laut Art. 3 eingereicht wurden;
3. Gesuche, welche nicht innerhalb der in der Ausschreibung zwingend vorgeschriebenen Frist einlangen;
4. Gesuche, welche nicht digital unterschrieben wurden und ohne die Kopie (Vorder- und Rückseite) eines gültigen Erkennungsdokumentes (Identitätsausweis, Reisepass, Führerschein) eingereicht werden;
5. Gesuche, die von KandidatInnen eingereicht werden, welche nicht die Erfordernisse für die Teilnahme an diesem Auswahlverfahren besitzen (siehe Art. 2);
6. KandidatInnen, welche mit einer Professorin oder einem Professor der ausschreibenden Fakultät oder mit der Rektorin oder dem Rektor, der Direktorin oder dem Direktor oder einem Mitglied des Universitätsrates der Freien Universität Bozen in einem Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältnis, bis zum 4. Grad einschließlich, stehen;
7. Gesuche, in welchen die Erklärung fehlt, dass die Kandidatin oder der Kandidat nicht mit einer Professorin oder einem Professor der ausschreibenden Fakultät oder mit der Rektorin oder dem Rektor, der Direktorin oder dem Direktor oder einem Mitglied des Universitätsrates bis einschließlich zum 4. Grad verwandt oder verschwägert ist (siehe Online-Bewerbung).

Art. 5 Auswahl, Bewertungskriterien und Vorzugstitel

Die Kommission kann vor der Bewertung der KandidatInnen eine Mindestpunktzahl für die Reihung in der Rangordnung festlegen.

Die Bewertung der KandidatInnen erfolgt nach folgenden Kriterien:

- a. relevante Ausbildung und akademische und berufliche Abschlüsse (Laureat, Forschungsdoktorat, spezielle Master, Forschungsassistent – AR, berufliche Befähigung, Lehrbefähigung, usw.), einschlägig zum Auswahlverfahren (max. 9 Punkte);
- b. Lehrerfahrung im Themenbereich des ausgeschriebenen Kurses (auch künstlerisch-praktische Erfahrungen, sofern für die Lehrveranstaltung relevant) (max. 15 Punkte);
- c. relevante Publikationen und/oder Teilnahme an Forschungsprojekten im Themenbereich des ausgeschriebenen Lehrauftrages (max. 8 Punkte);
- d. weitere Nachweise der Eignung für die Übernahme der zu vergebenden Tätigkeit (max. 8 Punkte);

Die Kommission wird auch die Evaluierungen der Studierenden zu den Lehrtätigkeiten, die die Kandidatin oder der Kandidat eventuell bereits in vorhergehenden akademischen Jahren durchgeführt hat, berücksichtigen.

Das Forschungsdoktorat und die wissenschaftliche Habilitation gemäß Artikel 16 des Gesetzes Nr. 240/2010 oder ein gleichwertiger im Ausland erworbener Titel stellen bei Gleichheit der Bewertung einen Vorzugstitel dar.

Die Auswahl der externen KandidatInnen erfolgt nur, falls das interne Universitätspersonal nicht verfügbar ist oder dieses für das Auswahlverfahren nicht geeignet ist.

Art. 6 Die Bewertungskommission

Die jeweiligen Bewertungskommissionen für das Auswahlverfahren wurden mit Dekret der Dekanin Nr. 45 vom 18.03.2024 (Anlage 'A') ernannt und sind nach wissenschaftlich-disziplinären Bereichen (Cluster) organisiert.

Art. 7 Die Rangordnung

Bei Beendigung des Auswahlverfahrens genehmigt die Dekanin oder der Dekan mit Dekret die Rangordnung der geeigneten KandidatInnen.

Auf die Rangordnung kann ausschließlich zwecks Vergabe des ausgeschriebenen Lehrauftrages und beschränkt auf das entsprechende akademische Jahr zugegriffen werden.

Von der Rangordnung werden jene KandidatInnen ausgeschlossen, die auf die Annahme des Lehrauftrags verzichten oder, sofern eine solche von der Kommission festgelegt wurde, die Mindestpunktzahl für die Reihung nicht erreichen.

Bei Verzicht oder Auflösung des Lehrauftrages während des akademischen Jahres, kann dieser der oder dem in der Rangordnung nächstgereihten Kandidatin oder Kandidaten erteilt werden.

Bei der Bewerbung wird jeder Kandidatin bzw. jedem Kandidaten ein Zahlencode (= Anfrage Nr.) zugewiesen. Dieser befindet sich auch in der automatisch generierten E-Mail, welche jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat nach Übermittlung der Bewerbung erhält. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat muss diesen Code sorgfältig aufbewahren. Bei der Veröffentlichung der Rangliste der geeigneten KandidatInnen auf der digitalen Amtstafel und der Website der Freien Universität Bozen (unter „*Universität - Stellenanzeigen - Beauftragte in der Lehre*“) wird mit Ausnahme des Namens der Gewinnerin bzw. des Gewinners nur dieser Zahlencode angezeigt.

Die Veröffentlichung der Rangordnung, mit Angabe der Nummer und des Datums des Dekrets der Dekanin oder des Dekans betreffend die Genehmigung derselben, ersetzt die Mitteilung an die einzelnen KandidatInnen.

Art. 8 Auftragsvergabe

Der Auftrag wird für die Dauer eines akademischen Jahres vergeben und kann für höchstens 2 zusätzliche aufeinanderfolgende Jahre erneuert werden.

Voraussetzung für die Vertragserneuerung ist die Verfügbarkeit an Finanzmitteln, die positive Bewertung der geleisteten Tätigkeit und der Antrag der Fakultät, mit dem das Fortbestehen der Lehrerfordernisse begründet wird.

Die erfolgreiche Kandidatin bzw. der erfolgreiche Kandidat verpflichtet sich, der Universitätsverwaltung nach der Erteilung des Lehrauftrages eine von privaten Informationen bereinigte Fassung ihres/seines Lebenslaufs zur Veröffentlichung auf der Website

der unibz zur Verfügung zu stellen. Nicht anzugeben sind: persönliche Telefonnummer, Steuernummer, Wohnanschrift, Angabe zu Familienangehörigen, handschriftliche Unterschrift, Foto, Angaben zu persönlichen Vorlieben wie Hobbies usw.

Die Lehrbeauftragung erfolgt nur nach vorheriger Aktivierung des Lehrgangs/Studiengangs/Masters.

Die Wirksamkeit der Lehrbeauftragung tritt nur dann ein, sofern alle Bedingungen für die Aktivierung der Lehrveranstaltungen erfüllt werden (Genehmigung durch das Ministerium, Erlass der noch notwendigen Maßnahmen zur Aktivierung seitens des zuständigen Ministeriums, Erreichen der Mindestzahl der Studierenden).

Die Universität behält sich vor, den Lehrauftrag nicht mehr zu vergeben bzw. nicht mehr zu erneuern, falls dieser aufgrund veränderter didaktischer Bedürfnisse nicht mehr notwendig ist.

Der Lehrauftrag wird der erstgereihten geeigneten Kandidatin oder dem erstgereihten geeigneten Kandidaten nicht erteilt, falls der Lehrauftrag aufgrund veränderter didaktischer Erfordernisse folgendermaßen zugewiesen werden muss:

- a. einer Professorin oder einem Professor, die oder der nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung und 15 Kalendertage vor Beginn eines jeden Semesters, in welchem die Lehrbeauftragte oder der Lehrbeauftragte die Lehrtätigkeit ausübt, auf die Planstelle der Universität berufen wird
- b. einer Forscherin oder einem Forscher mit befristetem Arbeitsvertrag (RTD), die oder der nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung und 15 Kalendertage vor Beginn eines jeden Semesters, in welchem die Lehrbeauftragte oder der Lehrbeauftragte die Lehrtätigkeit ausübt, in die Universität aufgenommen wird
- c. einer Forschungsassistentin oder einem Forschungsassistenten (AR), die oder der nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung und 15 Kalendertage vor Beginn eines jeden Semesters, in welchem die Lehrbeauftragte oder der Lehrbeauftragte die Lehrtätigkeit ausübt, von der Universität beauftragt wird
- d. einer oder einem Visiting Professor, die oder der nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung und 15 Kalendertage vor Beginn eines jeden Semesters, in welchem die Lehrbeauftragte oder der Lehrbeauftragte die Lehrtätigkeit ausübt, von der Universität bestellt wird
- e. einer Professorin oder einem Professor oder Forscherin oder Forscher auf Planstelle, die oder der nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung und 15 Kalendertage vor Beginn eines jeden Semesters, in welchem die Lehrbeauftragte oder der Lehrbeauftragte die Lehrtätigkeit ausübt, nach einer Abwesenheit wegen Krankheit/Unfall, Mutterschafts- bzw. Elternurlaub, Wartestand, Sabbatjahr, Forschungsurlaub oder nach einer längeren Abwesenheit aus anderweitigen Gründen oder im Falle eines Verzichts/einer Aufhebung des bereits genehmigten Urlaubs/Wartestands ihren oder seinen Dienst wieder aufnimmt
- f. einer Professorin oder einem Professor oder Forscherin oder Forscher auf Planstelle, die oder der sich nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung und 15 Kalendertage vor Beginn eines jeden Semesters, in welchem die Lehrbeauftragte oder der Lehrbeauftragte die Lehrtätigkeit ausübt, für die Vollzeitprofessur entscheidet
- g. einer oder einem RTD oder AR, die oder der nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung und 15 Kalendertage vor Beginn eines jeden Semesters, in welchem die Lehrbeauftragte oder der Lehrbeauftragte die Lehrtätigkeit ausübt, nach einer Abwesenheit wegen Krankheit/Unfall, Mutterschafts- bzw. Elternurlaub, oder nach einer längeren Abwesenheit aus anderweitigen Gründen oder im Falle eines Verzichts/einer Aufhebung des bereits genehmigten Urlaubs/Wartestands ihren oder seinen Dienst wieder aufnimmt
- h. einer oder einem RTD mit einem sog. Senior-Vertrag, die oder der an der Universität im Dienst ist und nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung und 15 Kalendertage vor Beginn eines jeden Semesters, in welchem die Lehrbeauftragte oder der Lehrbeauftragte die Lehrtätigkeit ausübt, als Professorin oder Professor auf Planstelle der II. Ebene gemäß Art. 24, Absatz 5 des Gesetzes Nr. 240 vom 30.12.2010 eingestellt wird
- i. einer Forscherin oder einem Forscher auf Planstelle, die oder an der Universität im Dienst ist und nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung und 15 Kalendertage vor Beginn eines jeden Semesters, in welchem die Lehrbeauftragte oder der Lehrbeauftragte die Lehrtätigkeit ausübt, als Professorin oder Professor auf Planstelle gemäß Art. 24, Absatz 5 und 6 des Gesetzes Nr. 240 vom 30.12.2010 der ausschreibenden Fakultät berufen wird
- j. einer Professorin oder einem Professor, einer Stiftungsprofessorin oder einem Stiftungsprofessor, einer Forscherin oder einem Forscher auf Planstelle oder RTD, die oder der an der Universität im Dienst ist und durch das Streichen eines Studiengangs oder von Wahlpflichtfächern oder einer fakultativen Lehrveranstaltung, das nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung und 15 Kalendertage vor Beginn eines jeden Semesters, in welchem die Lehrbeauftragte oder der Lehrbeauftragte die Lehrtätigkeit ausübt, vorgenommen wird, das vertraglich vereinbarte Lehrdeputat nicht erreicht

- k. einer Professorin oder einem Professor auf Planstelle, die oder der an der Universität im Dienst ist und deren/dessen Mandat als Rektorin oder Rektor, Prorektorin oder Prorektor, Dekanin oder Dekan, Prodekanin oder Prodekan, Direktorin oder Direktor eines PhD-Programmes, Direktorin oder Direktor eines Kompetenzzentrums, von Schulen oder Bildungs- und Forschungsplattformen in Zusammenarbeit mit der Autonomen Provinz Bozen, Koordinatorin oder Koordinator des Qualitätspräsidiums, Präsidentin oder Präsident des Beirats für Chancengleichheit und des Beirats für Ethik in der Forschung oder Studiengangsleiterin oder Studiengangsleiter nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung und 15 Kalendertage vor Beginn eines jeden Semesters, in welchem die Lehrbeauftragte oder der Lehrbeauftragte ihre oder seine Lehrtätigkeit ausübt, ausläuft oder beendet wird und diese oder dieser daher das vertraglich vorgesehene Lehrdeputat vollständig erfüllen muss.

Der Auftrag gilt für jene als verfallen, welche ohne triftigen Grund

- den Auftrag nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach Erhalt des Vorschlags für den Lehrauftrag annehmen
- den Vertrag nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach Erhalt unterzeichnen.

In den oben genannten Fällen wird der Lehrauftrag an eine andere Person vergeben, die anhand der Reihenfolge der Rangliste bestimmt wird.

Gleichzeitig mit der Annahme des Lehrauftrages oder spätestens am Tag vor Vertragsbeginn verpflichtet sich die Lehrbeauftragte oder der Lehrbeauftragte, der Servicestelle Lehrpersonal eine Bescheinigung über die Absolvierung eines Fortbildungskurses über die Arbeitssicherheit gemäß den in Italien geltenden Bestimmungen, welcher in den vergangenen 5 Jahren besucht wurde, oder eine Ersatzerklärung mit Angabe des Inhaltes und Datums des Kurses sowie der Anzahl der besuchten Stunden einzureichen.

In Ermangelung einer gültigen Bescheinigung oder einer Ersatzerklärung verpflichtet sich die Lehrbeauftragte oder der Lehrbeauftragte innerhalb von 60 Tagen nach Vertragsbeginn und in jedem Fall vor Ablauf des Vertrags, wenn dieser weniger als 60 Tage dauert, an dem entsprechenden Sicherheitskurs (auch im E-Learning-Modus) teilzunehmen.

Die Universität behält sich das Recht vor, vor Beginn eines jeden Semesters, in welchem die Beauftragte oder der Beauftragte die Lehrtätigkeit ausübt, vom Vertrag nach einer Vorankündigung von 15 Kalendertagen zurückzutreten, falls die entsprechende/n Lehrveranstaltung/en:

- a. einer Professorin oder einem Professor zugewiesen wird/werden, welche oder welcher auf die Planstelle der Universität berufen wurde und den Dienst nach Abschluss des Vertrages mit der erstgereihten geeigneten Kandidatin oder dem erstgereihten geeigneten Kandidaten antritt
- b. einer oder einem RTD zugewiesen wird/werden, welche oder welcher nach Abschluss des Vertrages mit der erstgereihten geeigneten Kandidatin oder dem erstgereihten geeigneten Kandidaten in die Universität aufgenommen wird
- c. einer oder einem AR zugewiesen wird/werden, welche oder welcher nach Abschluss des Vertrages mit der erstgereihten geeigneten Kandidatin oder dem erstgereihten geeigneten Kandidaten in die Universität aufgenommen wird
- d. einer oder einem Visiting Professor zugewiesen wird/werden, deren oder dessen Bestellung seitens der Universität nach Abschluss des Vertrages mit der erstgereihten geeigneten Kandidatin oder dem erstgereihten geeigneten Kandidaten erfolgt
- e. einer Professorin oder einem Professor oder Forscherin oder Forscher auf Planstelle zugewiesen wird/werden, welche oder welcher nach einer Abwesenheit wegen Krankheit/Unfall, Mutterschafts- bzw. Elternurlaub, Wartestand, Sabbatjahr, Forschungsurlaub oder nach einer längeren Abwesenheit aus anderweitigen Gründen oder im Falle eines Verzichts/einer Aufhebung des bereits genehmigten Urlaubs/Wartestands ihren oder seinen Dienst wieder aufnimmt oder sich für die Vollzeitprofessur entscheidet
- f. einer oder einem RTD oder AR zugewiesen wird/werden, welche oder welchem nach einer Abwesenheit wegen Krankheit/Unfall, Mutterschafts- bzw. Elternurlaub, oder nach einer längeren Abwesenheit aus anderweitigen Gründen oder im Falle eines Verzichts/einer Aufhebung des bereits genehmigten Urlaubs/Wartestands ihren oder seinen Dienst wieder aufnimmt
- g. einer oder einem RTD mit einem Senior-Vertrag zugewiesen wird/werden, die oder der an der Universität im Dienst ist und nach Abschluss des Vertrages mit der erstgereihten geeigneten Kandidatin oder dem erstgereihten geeigneten Kandidaten als Professorin oder Professor auf Planstelle der II. Ebene gemäß Art. 24, Absatz 5 des Gesetzes Nr. 240 vom 30.12.2010 eingestellt wird

- h. einer Forscherin oder einem Forscher auf Planstelle zugewiesen wird/werden, die oder der an der Universität im Dienst ist und nach Abschluss des Vertrages mit der erstgereihten geeigneten Kandidatin oder dem erstgereihten geeigneten Kandidaten gemäß Art. 24, Absatz 5 und 6 des Gesetzes Nr. 240 vom 30.12.2010 auf Planstelle berufen wird
- i. einer Professorin oder einem Professor, einer Stiftungsprofessorin oder einem Stiftungsprofessor oder einer Forscherin oder einem Forscher auf Planstelle oder RTD zugewiesen wird/werden, die oder der an der Universität im Dienst ist und durch das Streichen eines Studiengangs oder von Wahlpflichtfächern oder einer fakultativen Lehrveranstaltung, das nach Abschluss des Vertrages mit der erstgereihten geeigneten Kandidatin oder dem erstgereihten geeigneten Kandidaten vorgenommen wird, das vertraglich vereinbarte Lehrdeputat nicht erreicht
- j. einer Professorin oder einem Professor auf Planstelle zugewiesen wird/werden, die oder der an der Universität im Dienst ist und deren oder dessen Mandat als Rektorin oder Rektor, Prorektorin oder Prorektor, Dekanin oder Dekan, Prodekanin oder Prodekan, Direktorin oder Direktor eines PhD-Programmes, Direktorin oder Direktor eines Kompetenzzentrums, von Schulen oder Bildungs- und Forschungsplattformen in Zusammenarbeit mit der Autonomen Provinz Bozen, Koordinatorin oder Koordinator des Qualitätspräsidiums, Präsidentin oder Präsident des Beirats für Chancengleichheit und des Beirats für Ethik in der Forschung oder Studiengangsleiterin oder Studiengangsleiter ausläuft oder beendet wird und der daher ihr oder sein vertraglich vorgesehenes Lehrdeputat vollständig erfüllen muss.

Bei vorzeitiger Vertragsauflösung besteht kein Anspruch auf irgendeine Entschädigung.

Bei Unterzeichnung des Vertrages muss die Kandidatin oder der Kandidat, falls sie oder er die Staatsbürgerschaft eines Nicht-EU-Staates oder gleichwertigen Staates innehat, den Besitz einer regulären Aufenthaltsgenehmigung nachweisen, welche ihr oder ihm die Ausübung des Lehrauftrages für die gesamte Dauer erlaubt.

Gemäß Art. 53 Absatz 7 des GvD vom 30. März 2001, Nr. 165 darf die öffentliche Bedienstete oder der öffentliche Bedienstete keine bezahlten Aufträge durchführen, welche nicht vorher von der Herkunftsverwaltung ermächtigt wurden. Davon ausgenommen sind die ausdrücklich laut Gesetz vorgesehenen Ausnahmefälle.

Die Universität behält sich das Recht vor, derjenigen oder demjenigen den Auftrag zu widerrufen, die oder der in der Rangordnung als erstgereichte geeignete Kandidatin oder erstgereihter geeigneter Kandidat aufscheint, wenn sie Bedienstete oder er Bediensteter einer öffentlichen Verwaltung ist und nicht innerhalb der von der Universität vorgegebenen Frist die Ermächtigung der Herkunftsverwaltung einreicht.

Mit diesem Auftrag ist kein Rechtsanspruch auf Zugang zu den Planstellen der Freien Universität Bozen verbunden.

Art. 9 Unvereinbarkeit

Die Beauftragungen gemäß dieser Ausschreibung sind mit den Fällen gemäß Art. 13 des DPR n. 382 vom 11. Juli 1980 und nachfolgende Änderungen nicht vereinbar.

Unbeschadet der vollständigen Erfüllung der Aufgaben, kann die Lehrbeauftragte oder der Lehrbeauftragte andere Tätigkeiten ausüben, sofern diese keinen Interessenskonflikt mit der spezifischen Lehrtätigkeit verursachen und der Freien Universität Bozen keinen Schaden zufügen.

Art. 10 Wirtschaftliche Behandlung

Die Bruttovergütungen für die didaktische Tätigkeit des ausgeschriebenen Lehrauftrages sind in beiliegender Tabelle ersichtlich (siehe Anlage B).

Art. 11 Rechtsmittelbelehrung

Gegen das Dekret der Dekanin oder des Dekans, mit welchem die Rangordnung der geeigneten KandidatInnen genehmigt wurde, kann innerhalb von 60 Tagen ab deren Veröffentlichung auf der digitalen Amtstafel der Freien Universität Bozen Rekurs vor dem Verwaltungsgericht Bozen eingereicht werden.

Art. 12 Datenschutzbestimmungen

Mit Bezug auf die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 "Europäische Datenschutzgrundverordnung", teilt die Freie Universität Bozen als Verantwortliche der Daten dieses Auswahlverfahrens mit, dass die in den Bewerbungsunterlagen

enthaltenen Daten ausschließlich für die Durchführung dieses Auswahlverfahrens und des eventuellen Vertragsabschlusses verwendet werden (s. Privacy Informationsblatt in der Online-Bewerbung).

Die Gewinnerin oder der Gewinner der Ausschreibung wird bei Erteilung des Auftrags zum externen Verantwortlichen der Datenverarbeitung ernannt. Anthesi Srl, mit Sitz in der Via Segantini 23, 38100 Trient (TN) ist - beschränkt auf die Online-Bewerbungen - externer Verantwortlicher der Datenverarbeitung.

Art. 13 Veröffentlichung

Die vorliegende Ausschreibung ist auf der digitalen Amtstafel und auf der Internetseite der Freien Universität Bozen veröffentlicht.

Art. 14 Verfahrensverantwortliche

Gemäß Gesetz Nr. 241 vom 07.08.1990 und nachfolgende Änderungen bzw. Ergänzungen, ist die Verfahrensverantwortliche Frau dott.ssa Francesca Martorelli, Regensburger Allee 16, 39042 Brixen – Tel. +39 0472 014001, Fax +39 0472 014009, E-Mail: francesca.martorelli@unibz.it.

Die Dekanin der Fakultät für Bildungswissenschaften

Prof. Antonella Brighi

Digital unterzeichnet

Brixen, Datum der Registrierung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb von 60 Tagen ab dessen Zustellung oder Veröffentlichung Rekurs vor dem Verwaltungsgericht Bozen erhoben werden.